Nr. 214. Freitag, 11. September. 1896

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage.
Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf.
Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung.
Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf.
Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.
XV. Jahrgang.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4.
Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet.
Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. 2c. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co. Emil Kreidner.
Inseratenpr. für 1spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt

„Kaiser" oder „Zar"?

In der „Deutschen Revue" erörtert der russische Generallieutenant a. D. v. Erckert die Frage, welche von beiden Bezeichnungen die richtigere sei. Der General schreibt in seinem sehr zeitgemäßen Aufsatze:

„In den letzten Jahrzehnten, besonders seit dem Regierungsantritt des Kaisers Alexander III. von Rußland ist in Westeuropa im schriftlichen und mündlichen Gebrauch fast allgemein und ausschließlich der Ausdruck „Zar", ohne jeden Zusatz, statt des allein richtigen und passenden „Kaiser von Rußland" oder gegenwärtig „Kaiser Nicolaus II." im Gebrauch, während in Rußland officiell der Ausdruck „Gossudár Imperator" und im Privatverkehr kurzweg nur „Gossudár" (Hospodar, Herr, Hauswirth, Herrscher) im Gebrauch ist.

Die zwei und ein halbes Jahrhundert dauernde Mongolen- und Tatarenherrschaft, obwohl diese die russische Nationalität nicht direct bedrückte, wohl aber culturell und moralisch das Russenthum, besonders in den höheren Klassen, beeinflußte und dadurch diesem einen asiatischen Stempel aufdrückte, führte, zumal durch die Abgeschiedenheit vom übrigen Europa, zu eigenthümlichen, fremden, der eigentlichen russischen Volksseele widersprechenden Begriffen, Gewohnheiten und Auffassungen, welche noch heute in ihren Nachwirkungen zu erkennen sind und dem nationalen und staatlichen Sein und Sinn in Rußland ein besonderes Gepräge verleihen. Es tauchte nämlich später neben dem Begriffe und Gedanken des christlichen Staates ein rein asiatisches, orientalisches Babyloniertum auf, ein heidnischer Macht- und Herrschaftsbegriff im schroffsten Gegensatze zu ersterem, und es fand und erhielt seinen stärksten Impuls und seinen krassesten Ausdruck durch den Großfürsten Iwan IV., den Schrecklichen, welcher im Jahre 1549 den Zarentitel annahm. Der neu importirte und durch die Verhältnisse entstandene Begriff „Zar" hat seine Bedeutung erhalten, er wurde aber durchbrochen, gemildert und formell aufgehoben, seit Peter der Große durch Annahme des Kaisertitels (Imperator) im Jahre 1721, nachdem ein Abkommen mit westeuropäischen Dynastien geschlossen war, welches Rang und Ceremoniell beim alten ließ, seiner hohen Auffassung von Pflicht und Arbeit für den Staat und für das Volk und seinem Streben, alles dafür zu opfern, die entsprechende Weihe verliehen und den neuen europäischen Titel, mit welchem, im Gegensatz zum Zarentitel, der Name und Begriff der „Majestät" verbunden ist, zur alleinigen Geltung gebracht hatte, und diese Erhöhung geschah im ganzen gleichzeitig und übereinstimmend mit der Einführung Rußlands als „Großmacht" in das europäische Staatenconcert. Der Titel „Kaiser" ist somit der rechtmäßige, richtige, zugleich der höhere, europäische, vornehmere, auch für das russische Volk, er stellt die Pflicht neben dem Recht, die Regierung neben der Gewalt dar, er knüpft an die Auffassung Wladimirs und des russischen Volkes an, ein thatsächliches sociales Christenthum im Gegensatze zum Babyloniertum, ein neues Byzanz im Gegensatze zum untergegangenen alten zu schaffen. Der Titel „Zar" dagegen ist mehr der asiatische, orientalische, niedere, mehr den Besitz als das Herrschen, mehr die Macht als die Pflicht bezeichnende. Dem Kaiser gegenüber herrscht „Gehorsam" in erster Linie, dem Zaren — „Unterwürfigkeit"; dem Kaiser „dient" man, „gehorcht" man, dem Zaren „gehört" man; der Kaiser ist neutestamentlich, der Zar alttestamentlich. Im „Kaiser" liegt das Werden und Schaffen, die Zukunft; im „Zar" das Starre, Unveränderliche, die Vergangenheit. Der überwiegende Zug des Russenthums in der Gegenwart ist entschieden dem Begriff und die Bedeutung „Kaiser" mehr geneigt, als dem von „Zar", der vorzugsweise die unteren Volksklassen beherrscht in Erinnerung an vergangene Jahrhunderte und frühere Zustände. Ein „Zar" kann die Leibeigenschaft nicht aufheben, das kann eben nur ein „Kaiser". Warum will das Abendland „zarischer" sein als das „kaiserliche" Rußland, warum eine Form einführen, welche thatsächlich und historisch unrichtig ist? Sollte die „Kürze" des Wortes Zar der Beweggrund sein, es dem richtigen Titel „Kaiser von Rußland" oder „russischer Kaiser" vorzuziehen? — wo in Rußland selbst, wie gesagt, der Titel „Gossudar" allgemein im Sprachgebrauch und „Gossudar Imperator" officiell gilt."

Wir glauben in der That, daß das Wort „Zar" sich nur seiner Kürze und Bequemlichkeit wegen dem Umwege durch die österreichische, französische und englische Presse in Deutschland eingebürgert hat. Kaiser Alexander II. soll jedesmal ungehalten darüber gewesen sein, wenn er bei seinen häufigen Besuchen in Berlin von den Berliner Zeitungen „der Zar" betitelt wurde.

Politische Tagesschau.

Danzig, 10. September.

Handwerkerconferenz und Innungsgesetz.

Die Verhandlungen der allgemeinen Handwerkerconferenz über das Innungsgesetz sollen zwar „vertraulich" sein, aber das hindert nicht, daß über die einzelnen Sitzungen fortlaufende Berichte an die Zeitungen versandt werden, die freilich auf Authenticität keinen Anspruch zu machen scheinen. Immerhin reichen sie vollkommen aus, den allgemeinen Charakter dieser Conferenz erkennen zu lassen. Wie bei der Zusammensetzung der Conferenz zu erwarten ist, geht das Hauptbestreben dahin, den allerdings stark bureaukratischen Charakter der Vorlage etwas abzuschwächen, gleichzeitig aber den Innungsmeistern die Herrschaft über die zum Beitritt gezwungenen freien Handwerker zu sichern.

In der ersten Richtung ist der Beschluß charakteristisch, daß, falls zwischen dem Vorstande der Innung und der Behörde Meinungsverschiedenheiten über das Statut entstehen, nicht die Behörde, sondern die Innung das Statut festzusetzen berechtigt sein soll. In gleicher Weise wollen die Innungen sich ausschließlich die Ueberwachung und Durchführung der Vorschriften über das Lehrlingswesen, die Gesellen- und sogar die Meisterprüfung vorbehalten. Wird dann noch hinzugefügt, daß nicht, wie die Vorlage will, zwei Drittel, sondern Mitglieder des Vorstandes und der Innungsausschüsse nur solche sein können, welche das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen besitzen, d. h. die Meisterprüfung abgelegt haben, so werden die freien Handwerker, die durch das Gesetz in die Innung hineingezwängt werden, zwar das Recht haben, von den Kosten des Innungswesens ihren Antheil zu tragen, aber sie werden ohne jeden Einfluß auf die Erledigung der gemeinsamen Geschäfte sein. In gleicher Richtung läuft der Beschluß, wonach Gewerbetreibende, die von ihrem Rechte, in die Innungen einzutreten, keinen Gebrauch machen, gleichwohl Beiträge zu den Kosten der Innung für ihre Gesellen entrichten müssen. Eine Definition des Unterschiedes zwischen Handwerk und Fabrik ausfindig zu machen, ist begreiflicherweise auch dieses Mal der Conferenz nicht gelungen. Was zu einem fabrikmäßigen Betriebe gehört, weiß die Conferenz; wohl aber hat sie, um die Maschen der Zwangsinnung möglichst undurchlässig zu machen, den weisen Beschluß gefaßt, die Verwendung von Maschinen und die Beschäftigung einer bestimmten Anzahl von Gesellen genüge noch nicht, den Betrieb zu einem fabrikmäßigen zu machen — ein Beschluß, den selbst der Reichstags-Abgeordnete Jacobskötter als der Mäßigung bar bezeichnen zu müssen glaubte.

Selbstverständlich sind diese Beschlüsse ohne die Zustimmung der Geheimräthe aus dem Handelsministerium gefaßt worden, da dieselben Weisung haben, sich in materiellen Fragen der Theilnahme an den Verhandlungen zu enthalten, was offenbar eine nicht gerade beneidenswerthe Aufgabe ist. Daß die Vorlage nachher nach Maßgabe der Beschlüsse der Conferenz umgestaltet werden wird, ist nicht gerade wahrscheinlich. Dagegen kann man mit Sicherheit darauf rechnen, daß die Conferenzbeschlüsse bei der Berathung der Vorlage im Reichstage — wenn es dazu kommt — wiederkommen und zum Theil auch angenommen werden, wenn die große Mehrheit der freien Handwerker — neun Zehntel der Gesammtheit in ihrer bisherigen Gleichgiltigkeit beharrt.

*

Ueber die gestern abgehaltenen Berathungen theilt die „Freis. Ztg." Folgendes mit:

Die §§ 84a und 84b der Handwerkervorlage, die die freiwilligen Aufgaben der Innung und ihrer Ausschüsse bezeichnen, werden unverändert angenommen. § 84c, der die Aufgaben der Innungs-Versammlung begrenzt, erfuhr eine Abänderung dahin, daß die Innungs-Versammlung aus gewählten Vertretern bestehen kann, wenn die Innung 500 und mehr Mitglieder zählt. Nach der Regierungsvorlage müssen zur Innungs-Versammlung Vertreter gewählt werden, sobald die Innung 200 und mehr Mitglieder zählt. Zu § 84d, welcher die Angelegenheiten festsetzt, über die Innungs-Versammlung zu befinden hat, wurde noch ein Absatz hinzugefügt, wonach der Innungs-Versammlung auch der Erlaß von Vorschriften über die Ablegung der Gesellen- und Meisterprüfung obliegt und ihre darauf bezüglichen Beschlüsse der Genehmigung der Handwerkskammer bedürfen sollen. § 84f berechtigt den Innungsvorstand, über Mitglieder bei Verstößen gegen das Statut Verweise und Ordnungsstrafen bis zum Betrage von 20 Mk. zu verhängen. Die Conferenz beschloß, die Höchststrafe auf 50 Mk. zu erhöhen. § 84g bestimmt, daß Vorstand und Ausschuß der Innung mindestens zu zwei Dritteln aus Mitgliedern bestehen müssen, die das Recht zur Lehrlingsausbildung besitzen. Statt dessen beschloß die Conferenz folgende Fassung: „Sämmtliche Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse müssen das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen besitzen." Die §§ 85 bis 85c, die von der Wahl, der Zusammensetzung und den Aufgaben der Gesellenausschüsse handeln, wurden im wesentlichen ohne Abänderungen angenommen.

Eine sehr lange Debatte rief § 86a hervor, der bestimmt, daß das Innungsstatut vorläufig von der höheren Verwaltungsbehörde zu erlassen ist und daß den von der Innungsversammlung später festgesetzten Statuten und Abänderungen die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu versagen ist, wenn das Statut den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht. Gegen diese Bestimmungen wurden aus der Versammlung, namentlich von Baumeister Felisch, große Bedenken geltend gemacht. Man befürchtet, daß eine zu große Bevormundung des Handwerks eintreten würde. Nach langer Debatte wurde die Bestimmung gestrichen, wonach die höhere Verwaltungsbehörde berechtigt sein soll, bei wiederholter Versagung der Genehmigung selbst ein Statut mit rechtsverbindlicher Kraft zu erlassen.

Von der socialdemokratischen Partei.

In einem Vortrage über den nächsten socialdemokratischen Parteitag hat der Abg. Auer vorgestern einige interessante Mittheilungen gemacht. Nach dem Verbot der Berliner Parteileitung als eines politischen Vereins ist der geschäftsführende Ausschuß bekanntlich nach Hamburg verlegt worden. Derselbe soll dort bleiben, bis die in Aussicht gestellte Abänderung des preußischen Vereinsgesetzes, d. h. die Aufhebung des Verbots des Inverbindungstretens politischer Vereine erfolgt ist. Von dem Vorschlag, den Achtstundentag auf die Tagesordnung zu setzen, will Auer nichts wissen; die Partei, meinte er, dürfe sich nicht in dergleichen Sachen, welche die Gewerkschaften (!) angingen, einmischen. Schließlich beklagte er, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit der Parteigenossen in der Provinz immer mehr zurückgehe. Von den Beiträgen aus Berlin und Hamburg müsse fast alles bestritten werden; eine ganze Reihe größerer Städte, wie Breslau, Köln u. s. w., sei nicht einmal im Stande, die Kosten für das dort erscheinende Parteiorgan zu decken!

Die Socialdemokraten machen sehr große Ansprüche an ihre Mitglieder. Die monatlichen Veröffentlichungen der eingegangenen Beiträge zeigen, daß die socialdemokratische Parteikasse immer noch glänzender bestellt ist, als die irgend einer anderen Partei. Der letzte Monatsausweis belief sich auf 23 400 Mk. Freilich, die Socialdemokratie braucht auch viel Geld!

Deutsches Reich.

Berlin, 10. Sept. Die angekündigte **Protest-Versammlung** gegen die **armenischen Greuel**, welche gestern Abend hier in der Tonhalle stattfand, gestaltete sich zu einer imposanten Kundgebung. Es sprachen der Missionsprediger Faber, ferner ein armenischer Professor, welcher sich bei seiner Rede der französischen Sprache bediente, und schließlich Dr. Lepsius (aus dessen Feder wir neulich einige Artikel über die Scheußlichkeiten in Armenien veröffentlicht haben, d. R.). Redner sagte u. a., daß nach seinen Ermittelungen in den letzten 10 Monaten über 80 000 Armenier niedergemetzelt worden seien. Niemand anders als die zögernde Politik der Großmächte sei die Mitveranlassung zu diesen Scheußlichkeiten.

— Redacteur **Ledebour** veröffentlicht im „Vorwärts" eine Erklärung, in welcher er sagt, er habe seine Stellung bereits am 1. Juli zum 1. Oktober gekündigt; sein Austritt aus der Redaction habe also mit dem **Liebknecht'schen Conflict** gar nichts zu thun. Was den Conflict selbst anbetrifft, so stehe er nicht auf dem Standpunkte der Protestler, sondern er mißbillige die Erklärung seiner sechs Collegen vom 27. August.

* **Die Antilopenhörner** sind jetzt, wie die „Potsd. Corr." mittheilt, vom Kriegsministerium endgiltig zum Gebrauche in der Armee angenommen worden und zwar sollen vorläufig alle **Jägerbataillone** damit ausgerüstet werden. Bei der großen Herbstparade hatte sie das Garde-Jägerbataillon bereits im Gebrauch. Der Erfinder, der aus Werder a. H. gebürtige Kammermusiker Schulz, wohnte persönlich der Parade bei, um die praktische Verwerthung der Hörner für größere Truppenmassen zu prüfen.

* **Eine conservative Stimme über die Gehaltserhöhungen der höheren Beamten.** Zu den Mittheilungen über die geplanten Gehaltserhöhungen für die höheren Beamten bemerkt der conservative „**Reichsbote**":

„Wir verstehen nicht, warum man immer nur diese hochbesoldeten Beamten als für die Aufbesserung der Gehälter in Aussicht genommen anführt. Man wird es doch hoffentlich nicht dabei bewenden lassen; denn gerade die unteren Beamtenklassen bedürfen am dringendsten der Gehaltsaufbesserung. Diese aber unberücksichtigt lassen, obgleich sie vielfach mit Noth, namentlich mit Wohnungsnoth zu kämpfen haben, dagegen aber den ohnehin hochbesoldeten Beamten aus Rücksicht auf die Repräsentation Zulage zu geben, das wäre Wasser auf die Mühle der Socialdemokratie. Sollte die Regierung wirklich einen solchen Fehler begehen wollen, so muß ihn der Landtag zurückweisen. Es wäre viel besser, es würde weniger Gewicht auf die Repräsentationen mit ihren „Frühstücks" und „Diners" gelegt und ernster gearbeitet; dabei schwindet die preußische Einfachheit — und mit ihr noch vieles andere."

* **Die Untersuchung gegen die Haberfeldtreiber in Baiern** ist wieder in ein neues

In der Brandung.

Zeitroman von Schulte vom Brühl.

27) [Nachdruck verboten.]

Heinrich erkundigte sich dann in zartfühlender Weise weiter nach dem Honorar, welches er für die Behandlung schuldig sei, und als der Japaner mit stolzer Herablassung erklärte, daß er seine Kunst längst nicht mehr des Lohnes wegen ausübe, überreichte ihm Heinrich eine ansehnliche Geldspende mit der Bitte, sie in den Hütten der Armuth zu vertheilen, in die ihn sein menschenfreundlicher Beruf führe. Dann kam er vorsichtig und als geschähe es gänzlich unabsichtlich, auf das angewandte Mittel zu sprechen.

„Ich bin in Ihrer seltenen Kunst wenig bewandert, o Herr, aber ich glaube, daß die Aerzte meines Landes ein ähnliches Pulver anwenden, um die Kraft der Krankheit zu brechen und den Körper durch Ruhe geeignet zu machen, ihr zu widerstehen. Die Pflanzen enthalten ja der wunderbaren Stoffe genug, und aus dem Duft Ihres Mittels glaubte ich den Geruch eines ätherischen Pflanzenöls zu erkennen."

Er bemerkte, daß der Japaner stutzte und ihn auf's neue mit offenbarem Mißtrauen betrachtete. Ausweichend antwortete Matsu-Schima, daß in den verschiedenen Bestandtheilen des Mittels immerhin ein solches Oel enthalten sein könne, daß er aber mit der ganzen Zusammensetzung selbst nicht vertraut sei. Ein ehemaliger Schinto-Priester habe ihm, als er noch Leibarzt des Mikado gewesen sei, den wichtigsten Bestandtheil mitgebracht und ihm denselben auch später noch geliefert; er selbst habe die Medizin dann durch eigene Zuthaten entsprechend verstärkt.

Die Unruhe im Gesicht des Arztes sagte Heinrich, daß jener nicht so unerfahren sei, als er sich stellte, und in der That log Matsu-Schima. Es lag für ihn natürlich auch keinerlei Grund vor, dem Fremden zu verrathen, daß er die ihm wirklich von einem Schinto-Priester von den Liu-Kiuinseln mitgebrachte seltene Pflanze sehr genau kannte, daß er sie selbst in den kaiserlichen Gärten zu Tokio pflanzte und daß er bei seinem Dienstaustritt durch eine heimlich auf die Wurzelscheibe gegossene Säure den Strauch zum Eingehen brachte, während er ihn durch Sämlinge bei sich selbst vermehrte.

Um das erwachte Mißtrauen wieder zu bannen, brachte Heinrich das Gespräch auf den kaiserlichen Hof und die Gnade des Mikado, die dem Arzte einst so reichlich und wohlverdient zu Theil geworden sei. Er sagte, in Tokio hätte er Matsu-Schimas Namen oft mit hoher Verehrung nennen hören, und sicherlich würde er, trotzdem sich der Kaiser für die Wissenschaft des fernen Westens so lebhaft interessire, wieder mit Freuden und hohen Ehren aufgenommen werden, wenn er sich entschlösse, aus seiner selbstgewählten Verbannung zurückzukehren.

Der Arzt hörte, obgleich er wehmüthig den Kopf schüttelte, diese schmeichelhaften Worte mit Vergnügen und ließ alsdann sein aus Goldbronze mit reichen erhabenen Verzierungen geschmücktes Inro, ein Geschenk des Mikado, bewundern. Aufs neue machte Heinrich den Versuch, auf Umwegen etwas weiteres über das Mittel zu erfahren. Matsu-Schima aber brachte in aller Höflichkeit immer frische Ausflüchte und Lügen vor, und als Heinrich schließlich die Bitte aussprach, ihm etwas von dem Pulver zu verkaufen, behauptete er, nur noch so viel davon zu besitzen, um für die nächsten Wochen den nothwendigsten Bedarf decken zu können, während es wohl noch lange Zeit dauere, ehe er von seinem alten Freunde, der über die Sache ein Geheimniß bewahre, neuen Vorrath erhalte.

Heinrich merkte nun wohl, daß er aus dem schlauen Alten nichts herauslocken würde. Er erinnerte sich, daß Tokutaro des Gerüchtes Erwähnung that, im Hausgärtchen des Arztes wachse eine Anzahl heilkräftiger Kräuter. So blickte er denn, scheinbar ohne tieferes Interesse, durch die Oeffnung der zurückgeschobenen Tapetenwände in das Gärtchen hinab und äußerte den Wunsch, sich diese kleine Wunderwelt mit ihren Teichen, Grotten und Zwergbäumchen ansehen zu dürfen.

„Höflichkeit ist es gewiß nur, die Sie zu diesem Wunsche veranlaßt, denn sicherlich haben Sie viel schönere Gärten gesehen. Vielleicht machen Sie mir lieber noch das Vergnügen, eine Tasse Thee zu trinken, oder beliebt es Ihnen vielleicht, ein Pfeifchen zu rauchen?" sagte Matsu-Schima, augenscheinlich in einer leichten Unruhe, welche Heinrich nicht entging.

Er erhob sich deshalb, brachte mit dem arglosesten Tone einige neue Complimente vor und versicherte, nichts sei ihm interessanter, als diese japanischen Hausgärten, in denen man durch Kunst die Natur gezwungen, die niedlichsten und kleinsten Formen anzunehmen, indeß der Arzt fortgesetzt versicherte, sein Garten sei sehr vernachlässigt und wirklich der Besichtigung nicht würdig. Unter solchen Reden betraten sie die kleine Anlage inmitten des rings von der niederen säulengetragenen Veranda umgebenen Hofes. Der Doctor bewunderte mit vielen schönen Worten die seltsamen Schleierfische in den Teichlein und die munter zappelnden, kleinen Schildkröten, den Palmenbaum, der in der Höhe von kaum einem Meter ein getreues Miniaturbild der stolzen Pflanzenkönigin der Seegestade zeigte, und eine Matsu, eine Kiefer, die, obgleich vollkommen ausgewachsen, doch nur einige Spannen hoch war. Seinem suchenden Blick aber fiel es alsbald auf, daß in dieser Welt des Kleinen auf einer zierlichen Grotte, wie es schien, besonders gut gepflegt und im besten Erdreich untergebracht, ein derber Strauch zu voller Höhe sich erhob, in dem er einen nahen Verwandten des deutschen „Pfaffenhütchens" zu erkennen glaubte. Er näherte sich dem Strauch und sah, daß neben ihm noch eine Anzahl kleiner Sämlinge gepflanzt und daß seine Zweige mit ausgereiften Früchten bedeckt waren.

Matsu-Schima hatte augenscheinlich das Bestreben, ihn von dieser Pflanze fern zu halten, doch gelang es Heinrich durch eine geschickte Bewegung, unbemerkt ein kleines Reischen mit einigen reifen Nüssen zu pflücken und in seiner Tasche verschwinden zu lassen.

„Weshalb duldest du diesen Strauch in deinem herrlichen Garten? Er ist in meinem Vaterlande ziemlich gemein und es ist nichts Besonderes an ihm", sagte er, worauf der Arzt in einiger Verlegenheit hastig entgegnete, ein Vogel möge wohl ein Samenkorn hierher getragen haben und es sei in der guten Erde des Gartens schnell erwachsen. Nun möge das Gewächs stehen bleiben, damit sich hier den Augen ein wirksamer Gegensatz deutlich mache zwischen der frei schaffenden Natur und der gärtnerischen Kunst des Menschen.

Auf diese Ausrede war Heinrich seines Raubes doppelt froh und er empfahl sich alsbald unter vielen Complimenten von dem aufathmenden Matsu-Schima, den der Gast mit seinen unbequemen Fragen so sehr in die Enge trieb.

(Forts. folgt.)

Stadium getreten. Dieser Tage wurden acht weitere Verhaftungen vorgenommen. Unter den Verhafteten befindet sich auch der Bürgermeister von Sauerlach, der durch sechs Gendarmen nach München gebracht wurde. Der Transport fand deshalb unter so starker Bedeckung statt, weil man einen gewaltsamen Ueberfall der gegenwärtig sehr gereizten Bevölkerung befürchtete. Eine große Anzahl der Verdächtigen hat sich der strafrechtlichen Untersuchung durch die Flucht entzogen. Wie man hört, soll es der Polizei gelungen sein, die Haberfeldtreiber zu ermitteln, die vor zwei Jahren das Hineinschießen in die Häuser in Miesbach sportsmäßig betrieben.

* **Conferenz socialdemokratischer Delegirter.** Die Socialdemokratie veranstaltet am 13. September 1896 in Brüssel eine Conferenz der Delegirten, welche aus den verschiedenen Ländern gewählt sind, um einen Plan auszuarbeiten, wie sich die Abgeordneten und die Fractionen aller Länder über eine einheitliche und organisirte internationale Action regelmäßig zu verständigen haben. Es sind als Vertreter für diese Conferenz in Aussicht genommen bis jetzt: für England J. Brocklehurst, für Deutschland **August Bebel**, für Belgien E. Vandervelde, für Dänemark P. Knudsen, für Italien Enrico Ferri, für die Schweiz K. Bürkli, für Frankreich E. Vaillant (erste Section) und J. Jaurès (zweite Section).

* **Eine Denunciation.** Gegen die internationale **Ausstellung für Amateur-Photographie** im Reichstagsgebäude ruft die antisemitische „Schwäb. Reform" zu Stuttgart den Staatsanwalt zu Hilfe. Photographien unbekleideter Frauenzimmer beleidigten das Schamgefühl in empfindlicher Weise. Diese Bilder überböten alles bisher Dagewesene an Schamlosigkeit. Der Artikel schließt, nach einem Seitenhieb gegen die Kaiserin Friedrich, die Protectorin der Ausstellung: „Das Eine aber ist ganz sicher: Läßt der Staatsanwalt diese Ausstellung unbehelligt, dann darf er überhaupt nicht mehr auf Grund des genannten Paragraphen (184 des Strafgesetzbuches) gegen irgend einen Verbreiter unzüchtiger Abbildungen vorgehen." Diese Denunciation wird schwerlich Erfolg haben.

* **Zu der Ausweisung der Abgg. Bebel und Bueb** bemerkt der Pariser „Matin", die ausländischen Socialisten betrachteten Frankreich als ein socialistisches Palästina; man könnte jedoch nach dem Empfang der Abgg. Bebel, Singer und Liebknecht in Lille glauben, daß denselben die Lust vergangen sei, jemals wieder nach Frankreich zu kommen. Man habe in Frankreich schon mehr Agitatoren als nothwendig. Dagegen schreibt die „Pet. Républ.": „Der deutsche Kaiser hat der französischen Regierung befohlen, die elsässischen Socialisten zur Thür hinauszuwerfen, und als unterwürfiger Lakai hat Barthou den Rücken gekrümmt, unter der Drohung von Fußtritten des Herrschers zusammenklappend. Sie werden sehen, daß dieser Hasenfuß, der gestern noch vor dem preußischen Pickelhelm kniete, uns morgen im Namen der Vaterlandsliebe beschimpfen wird."

* **Aus Oberschlesien**, 7. Sept., wird berichtet: Die Regierung gestattet die **Beschäftigung ausländischer Feldarbeiter** in den östlichen Provinzen, läßt aber unerbittlich alle Ausländer, die in Ziegeleien ꝛc. beschäftigt werden, ausweisen. Die natürliche Folge ist ein starker Arbeitermangel in oberschlesischen Ziegeleien, der sich um so fühlbarer macht, da die Baulust in Folge der Vermehrung der Arbeiterwohnungen für die großen industriellen Anlagen sehr rege ist. Die oberschlesischen Ziegeleibesitzer beabsichtigen deshalb eine Vereinigung behufs gleichmäßiger Erhöhung der Ziegelpreise zu bilden. Das Odium dieser Preiserhöhung schieben sie auf die Regierung, die ihnen die Möglichkeit abgeschnitten hat, die galizischen Ziegelarbeiter, die früher besonders zahlreich in den oberschlesischen Ziegeleien vertreten waren, zu beschäftigen, ohne daß ein Ersatz dafür geschaffen wäre. Durch den Umstand, daß die Regierung vereinzelt der großen Eisenindustrie gestattet hat, galizische Arbeiter anzunehmen, hat sie den Vorwurf ungleicher Behandlung der verschiedenen Industrien auf sich geladen.

Aus der städtischen Verwaltung.

Verhandlung der Stadtverordneten-Versammlung über eine neue Eingabe des Bürger-Vereins.

Wie in dem Bericht über die vorgestrige Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung gestern Morgen mitgetheilt worden, wurde der **Vortrag des Vorsitzenden** und die **Darlegung des Herrn Ersten Bürgermeisters Delbrück**, in welcher derselbe die Eingabe des **Danziger Bürger-Vereins** auf Grund seiner Erhebungen und des in den Magistrats-Acten enthaltenen Materials prüfte und beleuchtete, stenographisch nachgeschrieben, weshalb wir uns auf kurze Andeutungen über den Inhalt beider Ausführungen beschränkten. Wir erhalten nunmehr den Wortlaut der stenographischen Nachschrift der Verhandlung und geben denselben nachstehend vollständig wieder:

Stadtverordnetenvorsteher **Steffens**: Es liegt mir vor eine Eingabe des Danziger Bürger-Vereins vom 12. August. Derselbe schreibt:

Danzig, den 12. August 1896.

An
die Stadtverordneten-Versammlung, z. H. des Herrn Stadtverordneten-Vorstehers Steffens
zu Danzig.

Seit längerer Zeit werden die Gemüther der Bürgerschaft von communalen Fragen bewegt, auf die sie eine genügende Antwort bis heute nicht erhalten konnte. Sowohl in den Vereins-, als auch in den stattgehabten, öffentlichen Bürgerversammlungen sind einige davon discutirt und erörtert worden. Auch waren einige der Herren Stadtverordneten bereitwillig genug, uns Belehrung über einiges zu Theil werden zu lassen, aber erschöpfend in dem Maße ist dieselbe nicht ausgefallen, daß sie zur allgemeinen Befriedigung und Beruhigung hingereicht hätte.

Der Vorstand des Bürger-Vereins suchte daher dieser in der Vereinssitzung am 2. Juli cr. einstimmig an ihn ergangenen Aufforderung dadurch sich zu entledigen, daß er acht bezügliche Fragen dem Magistrat zur Aeußerung vortrug. Durch die uns zu Theil gewordene Antwort desselben wurden unsere Erwartungen ebenfalls nicht erfüllt.

Wir erlauben uns daher an Sie, hochgeehrter Herr Stadtverordneten-Vorsteher, mit der ganz ergebenen Bitte uns zu wenden, die Vermittelung, daß uns über die in der Folge näher behandelten Punkte eine erschöpfende Antwort zu Theil werde, gütigst übernehmen zu wollen.

1. Die Lieferung der Kohlen für die städtischen Schulen liegt seit Jahren in Händen des Herrn Stadtraths Wendt. Es soll der Vergebung dieser Lieferung niemals eine öffentliche oder beschränkte Submission vorausgehen. Entstehen da nicht event. Nachtheile der Stadt, wenn jemand die Kohlen nicht noch billiger lieferte? Wie groß ist das jährliche Lieferungsquantum und wie viel zahlt die Stadt heute pro Centner?

2. Aehnlich verhält es sich mit der Lieferung von 400 Meter Brennholz für das städtische Arbeitshaus. Dieselben sollen immer nur in beschränkter Submission und zwar seit Jahren ebenfalls immer an ein und dieselbe Person, die gar nicht Fachmann ist und daher bereits in die Lage gekommen sein soll, minderwerthiges, statt erstklassiges Holz anzukaufen und zu liefern, vergeben werden. Wäre hier öffentliche Submission nicht ebenfalls am Platze?

3. Warum wird von einzelnen städtischen Beamten in dem öffentlichen Licitationswesen nicht einheitlich und den darüber geltenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfahren?

Die Submittenten sind zur anberaumten Stunde pünktlich da; bei dem Herrn Stadtbaurath soll das beispielsweise nicht der Fall sein, auch soll derselbe die Offerten nicht immer in Gegenwart der Submittenten, sondern für sich allein öffnen?

4. Warum ist die Verwaltung der angekauften städtischen Grundstücke an der Silberhütte, auf Hakelwerk und Niederstadt einem Dritten übertragen, der durch Vermiethung den der Stadt verloren gehenden Gewinn zieht? Wäre diese Verwaltung einem städtischen Beamten nicht mit Vortheil zu übertragen?

5. Ist die Subventionirung des Stadttheaters mit jährlich 8000 Mk. auch heute immer noch nöthig? Hat die Stadt einem derartigen privaten Unternehmen, welches wie die meisten übrigen auf diesem Gebiete längst aufgehört hat, ein sogenanntes Kunstinstitut zu sein, wirklich eine so weitgehende Verpflichtung, wenn nur der kleinere und wohlhabendere Theil der Bürgerschaft ein solches als Bedürfniß betrachtet?

6. Hätten die dem Bauleiter des städtischen Schlachthofes als Gratification zugewiesenen 5000 Mk. nicht bessere Verwendung bei den schon jetzt nothwendig gewordenen An- und Nebenbauten desselben gefunden, wären die Nachtragsbewilligungen dafür nicht wenigstens zum Theil überflüssig geworden?

7. Der Jäschkenthaler Förster ist schon seit Jahren mehr Restaurateur als Förster. Leidet darunter nicht die städtische Forstaufsicht? Könnte durch Vergebung der Schankgerechtigkeit an einen Contrahenten der Stadt nicht materiell in doppelter Beziehung genützt werden?

8. Warum werden städtische Arbeiten, wie z. B. die Tischlerarbeiten an der Fortbildungsschule und die eisernen Markthallenthore in letzter Zeit mit Vorliebe nach auswärts und zu höheren Preisen vergeben? Verdienten steuerzahlende hiesige Bürger, die Anerkanntes leisten und billiger sind, nicht bevorzugt zu werden?

Hochgeehrter Herr Stadtverordneten-Vorsteher! Die Ihnen bekannten Herren Commissionsmitglieder aus der Stadtverordneten-Versammlung werden auf Ihre Anregung gewiß gerne bereit sein, Ihnen über die einschlägigen Verhältnisse den Thatsachen entsprechend zu berichten. Ihr Verhalten besonders in der letzten Stadtverordneten-Versammlung giebt uns nicht nur den Muth, Sie um eine Zusammenstellung dieser Berichte zu bitten, sondern auch die begründete Ueberzeugung, daß wir bei Ihnen nicht umsonst Recht und Wahrheit suchen werden.

Mit ganz besonderer Hochachtung
Der Vorstand des Danziger Bürger-Vereins.
gez. Schmidt, Vorsitzender.

Vorsitzender Herr Steffens: Ich muß gestehen, daß dieser letzte Passus sowohl für mich als auch für viele der Herrn Stadtverordneten sehr kränkend sein muß. Es sieht so aus, als ob nur bei mir Recht und Gerechtigkeit zu finden wäre. Natürlich werde ich das Meinige thun. Aber in den 33 Jahren als Stadtverordneter habe ich nicht einen Beschluß zu verzeichnen, von dem ich sagen könnte, daß er nicht nach Recht und Wahrheit gefaßt worden wäre oder er hätte sich auf Connectionen gestützt. Ich glaube, daß die Stadtverordneten sowohl als der Magistrat nicht verdient haben, daß ihnen ein solcher Vorwurf von dem Danziger Bürger-Verein gemacht wird. Was die Sache selbst betrifft, so ist diese Eingabe an die Stadtverordneten-Versammlung zu Händen des Stadtverordneten-Vorstehers Steffens gerichtet. Der Bürgerverein scheint den § 42 unserer Geschäftsordnung und den § 36 der Städteordnung nicht eingesehen zu haben. Der § 42 der Geschäftsordnung lautet: Eingaben, welche von außerhalb an die Stadtverordneten-Versammlung gelangen, sind je nach dem Beschlusse der Versammlung entweder lediglich zu den Acten zu nehmen oder an den Magistrat „zur Verfügung", „zur Berücksichtigung" oder zur Veranlassung einer Vorlage an die Versammlung abzugeben. Bescheidung der Einsender durch die Versammlung selbst oder namens derselben ist nicht statthaft. (§ 36 der Städteordnung.) Auch wenn ich Bescheid hätte geben wollen, so wäre ich nicht in der Lage gewesen, dies zu thun, da es mir durch das Gesetz und die Geschäftsordnung verboten ist. Ich habe diese Eingabe, die auch in der Ueberschrift correcter an die Stadtverordneten-Versammlung gerichtet wird, derselben unterbreitet, um gemäß § 42 der Geschäftsordnung Beschluß zu fassen, ob die Sache ad acta zu nehmen oder dem Magistrat zur Verfügung und zur Veranlassung einer Vorlage zu überweisen wäre. Wie ich aber sehe, hat der Magistrat von der Eingabe bereits Kenntniß genommen.

Erster Bürgermeister Delbrück: Meine Herren! Es ist eine annähernd gleichlautende Eingabe des Bürgervereins bereits vor längerer Zeit an den Magistrat gerichtet worden. Der Magistrat hat geantwortet:

„Auf das Schreiben vom 15. d. Mts. erwidern wir ergebenst, daß die Controle über die städtische Verwaltung nach den Bestimmungen der Städteordnung lediglich der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung zusteht und wir nicht in der Lage sind, daneben auch noch dem Danziger Bürgerverein das Recht einer Controle einzuräumen. Der Magistrat." (Beifall.)

Dieser Bescheid ist ergangen, ehe ich die Geschäfte übernommen habe. Ich möchte aber doch bemerken, daß ich grundsätzlich auf demselben Boden stehe, wie dieser Bescheid des Magistrats. (Beifall.) Und das ist nicht etwa eine Unfreundlichkeit gegen den Bürgerverein. Im Gegentheil, ich würde dankbar von Seiten der Bürgerschaft ein für unsere Geschäfte förderliches Interesse entgegennehmen. Aber ich kann es nicht für zulässig erachten, daß Bürger-Versammlungen oder Vereine in einer Form, wie es hier geschehen, den Magistrat zur Aeußerung und eventuellen Rechtfertigung auf schriftlichem Wege auffordern. (Lebhafter Beifall.)

Nach den Bestimmungen der Städteordnung wird unsere Verwaltung nicht durch Bürger-Versammlungen, sondern durch den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung geleitet. Wenn wir uns dazu hergeben wollten, mit Versammlungen und Vereine, mögen sie heißen wie sie wollen, über die Köpfe der Stadtverordneten hinweg zu correspondiren und Auskünfte zu ertheilen, so würden wir uns meines Erachtens einen Eingriff in die gesetzlichen Rechte der Stadtverordneten-Versammlung zu Schulden kommen lassen. Wir würden es bald dahin bringen, daß die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten aus dem Rathhaus in den Gambrinus oder Kaiserhof verlegt werden würde. (Bravo; sehr richtig.) Ich kann nur die Versicherung abgeben, daß ich bei allem Wohlwollen, mit dem ich stets bereit sein werde, dem einzelnen Bürger Auskünfte und Aufklärungen zu Theil werden zu lassen, doch zu einem **derartigen Handeln niemals die Hand reichen werde**, so lange ich die Ehre habe, an der Spitze des Magistrats zu stehen.

Damit ist die Vergangenheit erledigt. **Es fragt sich nun, was soll mit der Eingabe geschehen?** Die Wege, die Ihnen offen stehen, hat Ihnen der Herr Stadtverordneten-Vorsteher erörtert, und es wäre zu erwägen, ob der Magistrat sich nicht auf die eben abgegebene Erklärung zunächst beschränken solle. Wir glauben aber doch, die Ihnen obliegende Beschlußfassung erleichtern und die sich an die vorliegenden Eingaben knüpfenden **Debatten verkürzen zu können, wenn wir schon jetzt auf die einzelnen Punkte der Eingabe**, die der Bürgerverein erörtert zu haben wünscht, eingehen. Ueber einen Theil derselben ist bereits von Ihnen in öffentlicher Sitzung Beschluß gefaßt worden. Sie sind Ihnen also in ihrer Entstehung hinlänglich bekannt. Und es würde kaum erforderlich sein, hierüber ein Wort zu verlieren.

Anders verhält es sich mit einer Anzahl von Punkten, die sich auf Verwaltungsmaßnahmen des Magistrats beziehen, welche nicht allen zugänglich sein können, obwohl sie die Rechnungs-Revisionscommission passirt und nicht zum Gegenstande eines Monitums geworden sind. Diese Punkte zu erörtern hat der Magistrat aber um deswillen ein Interesse, weil darin Angriffe gegen einen Danziger Bürger gerichtet sind, der Jahrzehnte in aufopfernder Weise in der städtischen Verwaltung gearbeitet hat, und weil darin bestimmte Beamte speciell bezeichnet sind, denen Verstöße gegen die Dienstvorschriften vorgeworfen werden, und weil die Art, in der diese Angelegenheiten vom Bürgerverein in Versammlungen und in der Presse behandelt sind, für einen großen Theil des Magistrats außerordentlich kränkend sein mußte. Ich nehme an, daß es, ehe wir in die Erörterung der einzelnen Punkte eintreten, den Herren Stadtverordneten genehm sein wird, wenn ich die einzelnen Fragen nochmals verlese, um die es sich handelt.

Ich komme jetzt zum ersten Punkte:

„Die Lieferung der Kohlen für die städtischen Schulen liegt seit Jahren in Händen des Herrn Stadtraths Wendt. Es soll der Vergebung dieser Lieferung niemals eine öffentliche oder beschränkte Submission vorausgehen. Entstehen da nicht eventuelle Nachtheile der Stadt, wenn jemand die Kohlen nicht noch billiger lieferte? Wie groß ist das jährliche Lieferungsquantum und wieviel zahlt die Stadt heute pro Centner?

Meine Herren! Der Herr Stadtrath Wendt hat die Kohlen überhaupt nicht geliefert, sondern es besteht seit den siebziger Jahren bei dem Magistrat die Uebung, durch sachkundige, den städtischen Collegien angehörende Männer die Kohlen für Rechnnng des Magistrats kaufen zu lassen. Seit geraumer Zeit hat Herr Stadtrath Wendt das gethan und zwar hat er mit der größten Umsicht, so weit ich mir ein Bild aus den Acten entwerfen kann, die Interessen der Stadt wahrgenommen. Herr Stadtrath Wendt hat die Kohlen ab Schiff oder per Waggon in letzter Zeit durch Cäsar Wollheim aus einer bedeutenden schlesischen Grube gekauft. Die Kohlen sind dann, soweit sie in den Schulen oder anderen städtischen Verwaltungsgebäuden gebraucht wurden, gleich direct dorthin gebracht, soweit dies nicht der Fall, nach dem Bleihofe geschafft worden. In früheren Jahren ist die Vertheilung der Kohlen auf die einzelnen Verbrauchsstellen durch Mannschaften der Straßenreinigung erfolgt. In den letzten Jahren hat Herr Stadtrath Wendt die nöthigen Leute angenommen und specificirte Rechnungen eingereicht, die sich bei unseren Acten befinden. Außerdem sind bei den Belägen unserer Kämmereikasse die Connoissemente, die Frachtscheine und die mit Namensunterschrift versehenen Quittungen über Empfang der Kohlen der betreffenden Schuldiener resp. Hauptlehrer.

Nach meiner Ueberzeugung ist die Sache völlig correct und normal gehandhabt worden. Diese Auffassung haben auch die Aufsichtsbehörden getheilt. Es ist in den 80er Jahren von hiesigen Kaufleuten eine Beschwerde an den Herrn Minister dieserhalb gerichtet. Der Minister hat die Sache an den Regierungspräsidenten überwiesen. Dieser hat sie eingehend geprüft und ist zu dem Ergebniß gekommen, daß die Sache correct und im Interesse der städtischen Verwaltung geführt worden ist. Es ist vielleicht von Interesse zu erwähnen, daß in dem Bericht, der dieserhalb seiner Zeit erstattet ist — derselbe ist von Herrn Stadtbaurath Licht verfaßt — dieses Verfahren nach vieljähriger Erfahrung als äußerst zweckmäßig bezeichnet ist. Es findet sich am Schlusse desselben auch ein eigenhändiger Zusatz des Herrn Geheimrath v. Winter, dahingehend, daß Herr Stadtrath Wendt, der seit Jahren die Kohlenlieferungen besorgt habe, sich nach dieser Richtung hin als ein überaus umsichtiger und erfahrener Geschäftsmann gezeigt habe. Dieser Auffassung des Herrn Geheimrath v. Winter sind wir noch heute und ich freue mich, dieser Auffassung heute noch einmal ausdrücklich Ausdruck geben zu dürfen.

Ich bemerke hier bloß kurz: Es ist das Recht des Magistrats, darüber zu befinden, ob er nach Lage der Sache freihändig, in beschränkter oder unbeschränkter Submission etwas vergeben will. Dieses Recht brauchen wir, und von diesem Recht können wir nicht lassen. Im übrigen werde ich in einem oder dem anderen Falle noch darauf zurückkommen. Bemerken will ich nur noch in Bezug auf diese Sache, daß geliefert sind im Jahre 1890/91 294, 1891/92 316, 1892/93 276, 1893/94 259, 1894/95 256 und 1895/96 256 Last Kohlen, und der Preis pro Last zwischen 49,91½ und 52,13 Mark frei Haus geschwankt hat. Es handelt sich hierbei durchweg um schlesische Kohlen, meist aus Königshütte.

Weiter heißt es:

„Aehnlich verhält es sich mit der Lieferung von 400 Meter Brennholz für das städtische Arbeitshaus. Dieselben sollen immer nur in beschränkter Submission und zwar seit Jahren ebenfalls immer an ein und dieselbe Person, die gar nicht Fachmann ist, und daher bereits in die Lage gekommen sein soll, minderwerthiges statt erstklassiges Holz anzukaufen und zu liefern, vergeben werden. Wäre hier öffentliche Submission nicht ebenfalls am Platze?" Hier muß ich nun constatiren, daß für das Arbeitshaus nie 400 Meter Holz geliefert worden sind. Das Arbeitshaus hat einen Bedarf von 78 bis 79 Raummeter pro Jahr. Diese 400 Meter, von denen geglaubt wird, daß sie nicht in öffentlicher Submission vergeben werden, umfassen den Bedarf für das Rathhaus, für die einzelnen Schulen etc. Dieses Holz ist alljährlich in öffentlicher, nicht beschränkter Submission ausgeboten worden. Soweit ich auf Grund der Acten feststellen kann, ist bei diesen Submissionen stets das übliche Verfahren inne gehalten worden. Seit einer Reihe von Jahren hat Herr Benno Loche immer den Zuschlag erhalten, weil er der Mindestfordernde war. Und nur stellten er und Herr Schmidt die gleiche Forderung (Ah!) und hat hier die Verwaltung geglaubt, dem alten bewährten Lieferanten, dessen Lieferungen von keiner Seite bemängelt waren, wieder den Zuschlag ertheilen zu sollen. Das Holz für das Arbeitshaus ist von Benno Loche freihändig zu den bei der Submission ermittelten Sätzen entnommen. Dieses Verfahren ist in keiner Weise anfechtbar, auch bei der Staatsverwaltung werden kleinere Lieferungen zu den bei den Submissionen ermittelten Sätzen freihändig vergeben. Wenn der Bedarf des Arbeitshauses gerade an Loche vergeben ist, so kommt das daher, daß dieser das in der Submission vergebene Quantum von 400 Cubikmetern zum Zerkleinern in das Arbeitshaus liefern und dort auch seine eigenen Holzvorräthe gegen Entgelt zerkleinern läßt. Hiermit ist diese Sache erledigt. Die 400 Meter sind in öffentlicher Submission stets an den Mindestfordernden, und das ist Herr Benno Loche, vergeben worden.

Punkt 3. „**Warum wird von einzelnen städtischen Beamten in dem öffentlichen Licitationswesen nicht einheitlich und den darüber geltenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfahren?**

Die Submittenten sind zur anberaumten Stunde pünktlich da; bei dem Herrn Stadtbaurath soll das beispielsweise nicht der Fall sein, auch soll derselbe die Offerten nicht immer in Gegenwart der Submittenten, sondern für sich allein öffnen?"

Meine Herren, ich schicke zunächst voraus: Es ist hier gesprochen worden über das Vorhandensein von gesetzlichen Bestimmungen; solche gesetzliche Bestimmungen bestehen meines Wissens nicht. Es giebt für die Staatsverwaltungen allgemein giltige, im Wege der Verordnung durch die zuständigen Behörden festgestellte Bestimmungen über das Verdingungswesen. Für die städtische Verwaltung sind diese nicht bindend. Auch bei uns haben sich in dieser Beziehung gewisse Gebräuche herausgebildet, die stets inne gehalten worden sind. Es sind speciell durch den Herrn Stadtbaurath die Formen noch verschärft worden. Nun wird getadelt, daß der Herr Stadtbaurath in den Submissionsterminen nicht immer zur Stelle war. Das Abhalten derselben ist aber garnicht dessen Sache. Es handelt sich im Jahre um 100 oder mehr Submissionstermine, die sehr gut von einem Subalternbeamten wahrgenommen werden können; denn würde man sie dem Baurath übertragen, so würde man wichtigeren Geschäften dessen theure Zeit entziehen. In einem Fall allerdings ist ein Submissionstermin nicht abgehalten worden. Der Fall ist der: Der Beamte im Bureau war plötzlich erkrankt, erschien nicht im Bureau und es ist verabsäumt worden, für ihn einen Stellvertreter zu bestellen, vermuthlich weil der Decernent keine Kenntniß erhielt. Die Gebote wurden in diesem Falle dem Herrn Stadtrath geschlossen auf sein Pult gelegt, der sie wenige Stunden darauf, von dem Sachverhalt in Kenntniß gesetzt, geöffnet und eine diesbezügliche Registratur in die Acten eingetragen hat.

Punkt 4. „Warum ist die Verwaltung der angekauften städtischen Grundstücke an der Silberhütte, auf Hakelwerk und Niederstadt einem Dritten übertragen, der durch Vermiethung den der Stadt verloren gehenden Gewinn zieht? Wäre diese Verwaltung einem städtischen Beamten nicht mit Vortheil zu übertragen?"

Meine Herren, hierüber brauche ich mich nicht zu äußern. Diese Uebertragung an einen Generalmiether ist auf Grund eines Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung erfolgt. Es ist deswegen so verfahren worden, weil es sich hier um zum Abbruch angekaufte kleine Häuser handelte, und weil wir bei ähnlichen Häusern die Erfahrung gemacht haben, daß bei der Verwaltung durch Beamte zu große Schwierigkeiten entstehen, z. B. beim Eintreiben der Miethen, bei der Straßenreinigung, der Treppenbeleuchtung u. s. w. Im übrigen hat der Generalpächter bis zum Termin des Abbruchs eine so gute Verzinsung des Kaufpreises dem Magistrat zur Verfügung gestellt, daß wir damit zufrieden sein können.

Punkt 5. „Ist die Subventionirung des Stadttheaters mit jährlich 8000 Mk. auch heute immer noch nöthig? Hat die Stadt einem derartigen Unternehmen, welches wie die meisten übrigen auf diesem Gebiete längst aufgehört hat, ein sogenanntes Kunstinstitut zu sein, wirklich eine so weitgehende Verpflichtung, wenn nur der kleinere und wohlhabendere Theil der Bürgerschaft ein solches als Bedürfniß betrachtet?"

Dazu brauche ich mich nicht auszulassen. Es handelt sich um eine Position, die jährlich in dem Extraordinarium des Etats der Gasanstalt erscheint und regelmäßig durch besonderen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung bewilligt wird. Es ist nicht zweckmäßig und auch nicht an der Zeit, jetzt hierüber zu sprechen. Bei der nächsten Etatsberathung wird es Zeit sein, diese Frage zu erörtern.

Punkt 6. „Hätten die dem Bauleiter des städtischen Schlachthofes als Gratification zugewiesenen 5000 Mk. nicht bessere Verwendung bei den schon jetzt nothwendig gewordenen An- und Nebenbauten desselben gefunden, wären die Nachtragsbewilligungen dafür nicht wenigstens zum Theil überflüssig geworden?"

Meine Herren! Auch hierüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten, es liegt ein von städtischen Körperschaften in den Grenzen ihrer Competenz gefaßter Beschluß vor. Ich will nur bemerken, daß meines Wissens Nachbewilligungen zu Neubauten nicht beantragt worden sind, da 130 000 Mk. erspart sind.

Punkt 7. „Der Jäschkenthaler Förster ist schon seit Jahren mehr Restaurateur als Förster. Leidet darunter nicht die städtische Forstaufsicht? Könnte durch Vergebung der Schankgerechtigkeit an einen Contrahenten der Stadt nicht materiell in doppelter Beziehung genützt werden?"

Das ist eine Sache, die der Stadtoerordneten-Versammlung in ihren Einzelheiten nicht gegenwärtig sein dürfte. Ich will die Vorgänge kurz recapituliren. Der Förster Hencker ist im Jahre 1869 angestellt und ihm widerruflich gestattet worden, unter Ausschluß der persönlichen Bethätigung eine Kaffee- und Schankwirthschaft durch seine Angehörigen betreiben zu lassen. Im Etat 1884/85 ist dann eingestellt ein Betrag von 12 000 Mk. für den Neubau des Försterhauses in Jäschkenthal mit der Bemerkung: „Das alte von Holz mit Pfannendach erbaute Försterhaus in Jäschkenthal ist für die Familie des Försters und für den Betrieb der dem Förster unter Anrechnung auf sein Diensteinkommen eingeräumte Restaurationswirthschaft nicht ausreichend etc." Die Stadtverordneten-Versammlung ist sich also darüber klar gewesen, daß das Gehalt des Försters mit 900 Mk. nicht ausreicht, und daß er einen Theil seiner Einkünfte aus der Schankwirthschaft beziehen muß. Mit Rücksicht hierauf ist im Jahre 1889 beschlossen worden, den bei der Pensionirung anzurechnenden Werth der Dienstwohnung von 180 Mk. 930 Mk. zu erhöhen. Wir können den Förster, wozu er jederzeit bereit ist, aus der Restauration herausnehmen, müssen ihm aber dann den Ausfall, den er zweifellos durch Aufgabe der Schankwirthschaft erleidet, angemessen entschädigen. Wir würden also ein neues Forstetablissement bauen und den Förster im Gehalt entschädigen müssen, und dann könnten wir das jetzt bestehende Etablissement verpachten, was jetzt zu machen kaum zweckmäßig wäre. Im übrigen kann ich nur bemerken, daß diese Frage schon seit Jahren Gegenstand der Erörterungen im Magistrats-Collegium gewesen, die noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Eine Ausdehnung des Forstbetriebes im Jäschkenthaler Wäldchen ist längst in Verbindung mit der Frage, wie den Versandungen und Ueberschwemmungen durch die Beek zu steuern sei, erörtert.

Ich muß noch bemerken, daß ich das Jäschkenthaler Wäldchen kenne, und abgesehen von einigen Unzuträglichkeiten die Verwaltung eine durchaus gute ist, und vor allem kann ich sagen, daß die Culturen, soweit sie nicht vom Publikum zertrampelt sind, in guter Ordnung sich befinden. Außerdem steht der Förster unter der Aufsicht des Forstmeisters Danz, von dem Ausstellungen über die Thätigkeit des Försters bisher nicht gemacht worden sind.

Punkt 8. „Warum werden städtische Arbeiten, wie z. B. die Tischlerarbeiten an der Fortbildungsschule und die eisernen Markthallenthore in letzter Zeit mit Vorliebe nach auswärts und zu höheren Preisen vergeben? Verdienten steuerzahlende hiesige Bürger, die Anerkanntes leisten und billiger sind, nicht bevorzugt zu werden?"

Meine Herren! Es handelt sich hier zum zwei specielle Fälle: Erstens die Verdingung der Tischlerarbeiten an der Fortbildungsschule. Diese Arbeiten wurden in zwei Loosen verdungen. Es gingen 9 Angebote ein, und zwar Loos I Förster, hier, 5188 Mk., Loos II Orlowski u. Co., Allenstein, 2678 Mk., auf Loos I G. u. J. Müller, Elbing, 5315,50 Mk. und Loos II ebenfalls G. u. J. Müller, Elbing, 2912 Mk. Die Arbeiten sind nicht an den Mindestfordernden vergeben worden, weil die betreffenden Commissionen, namentlich im Hinblick auf ein Gutachten des verstorbenen Stadtv. Hrn. Schüßler, zu dem Ergebniß gekommen waren, daß es sich nicht empfehle, die Arbeiten dem mindestfordernden Danziger Submittenten zu übertragen, da die früheren von diesem gelieferten Arbeiten zwar abnahmefähig, aber doch nicht so waren, daß man sie gern als Muster in einem Hause sehen wollte, in dem Fortbildungsschullehrlinge unterrichtet werden.

Der zweite Fall trifft die **Markthalle**. Dieser ist sehr interessant. Es bestand zunächst bei dem bauleitenden Beamten der Wunsch, diese Thore freihändig an einen hiesigen Schlossermeister zu vergeben. In der Commission waren die Herren Krug, Klawitter, Hybbeneth und Schüßler dafür, daß diese wichtigen Arbeiten im Wege der Submission vergeben würden. Die Commission war jedoch dabei der Ansicht, daß die Thore mit dem archetektonischen Charakter der Markthalle möglichst in künstlerischen Einklang gebracht werden müßten. Die Bewerber sollten deshalb neben

den Forderungen eigene Entwürfe einreichen, und der Zuschlag sollte hier nicht auf die billigste, sondern auf die künstlerisch preiswürdigste Arbeit ertheilt werden. Die eingegangenen Bewerbungen mit Zeichnungen und den Preisen wurden der Commission vorgelegt, jedoch so, daß die Namen der Bewerber verdeckt blieben. Erst nachdem die Commission einstimmig zu dem Ergebniß gelangt war, daß eine Arbeit — es war die dem Mindestfordernden am nächsten kommende — die preiswertheste sei, wurde der Name des Submittenten aufgedeckt und nunmehr festgestellt, daß dieser eine Breslauer Firma sei, die denn auch den Zuschlag erhielt. Ich kann nur sagen, daß mir dieses Verfahren durchaus correct erscheint und daß wir in kommenden Fällen immer wieder ebenso verfahren werden. (Beifall.) Daran möchte ich noch eine allgemeine Bemerkung über das Submissionswesen knüpfen. In dem Wendt'schen Fall wird getadelt, daß wir freihändig vergeben haben, in dem letzteren, daß wir submittirt haben, denn die Berücksichtigung von Auswärtigen ist die unvermeidliche Consequenz jeder öffentlichen Ausbietung. Wir müssen uns freie Hand behalten, je nach Lage des Falles freihändig zu vergeben oder auszubieten. Die öffentliche Ausbietung wird die Regel bilden müssen, denn nur so können wir uns von dem Vorwurfe freihalten, daß wir einzelne Cliquen berücksichtigen und für einzelne Handwerker ein Monopol auf Kosten der übrigen Steuerzahler schaffen. Bieten wir aber aus, müssen wir auch günstige Gebote zuverlässiger Submittenten von auswärts berücksichtigen, wenn unsere Ausbietungen nicht zur reinen Form werden sollen. (Sehr richtig.)

Meine Herren, damit sind diese Punkte erledigt. Ich hoffe, Ihre Aufmerksamkeit nicht zu lange in Anspruch genommen zu haben und ich hoffe auch, daß die gegebenen Aufklärungen uns der Mühe weiterer ähnlicher Erörterungen entheben. (Lebhafter Beifall.)

Stadtverordnetenvorsteher Steffens: Meine Herren! Ich eröffne die Discussion über die Erklärungen, die der Herr Erste Bürgermeister soeben gegeben hat.

Herr **Stadtverordneter Berenz:** Meine Herren: Ich glaube, wir befinden uns alle in vollster Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Herrn Ersten Bürgermeisters. Ich glaube außerdem, wir haben alle Veranlassung, dem Herrn Ersten Bürgermeister unseren Dank auszusprechen für die correcte Behandlung dieser Angelegenheit. (Bravo.)

Stadtverordnetenvorsteher Steffens: Meine Herren! Da sich in dieser Sache niemand weiter zum Worte gemeldet hat, so schließe ich die Discussion darüber, und es wird die Vorlage nunmehr ad acta genommen. (Bravo.)

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 10. September.

Wetteraussichten für Freitag, 11. Sept.,
und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Ziemlich warm, wolkig, stellenweise Gewitter. Frischer Wind.

* * *

* **Kaiserabzeichen.** Der Kriegsminister von Goßler veröffentlicht heute im „Armee-Verordnungsblatt" das Verzeichniß der in diesem Jahre im Schießen besten Compagnien und Batterien, welche gemäß Cabinetsordre vom 27. Januar 1895 im Jahre 1896 das Kaiserabzeichen erhalten. Es sind dies im 1. Armeecorps: Grenadier-Regiment König Friedrich III. (1. ostpreuß.) Nr. 1, 13. Comp.; 5. Armeecorps: Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschl.) Nr. 46, 5. Comp.; **17. Armeecorps:** Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. pomm.) Nr. 14, 4. Comp.; bei der Fuß-Artillerie: Fußartillerie-Regiment v. Hindersin, 1. Comp. Sämmtliche Unteroffiziere und Mannschaften dieser Compagnien dürfen in diesem Jahre auf dem rechten Oberarm das Kaiserabzeichen tragen.

* * *

Inspectionsreise. Wie uns aus Berlin telegraphirt wird, steht eine Inspectionsreise des Landwirthschaftsministers Frhrn. v. Hammerstein in Westpreußen demnächst in Aussicht.

* * *

* Herr **Oberpräsident v. Goßler** begab sich heute Vormittag nach Marienburg, um der dortselbst stattfindenden Vorstandssitzung des Vereins zur Herstellung und Ausschmückung der Marienburg beizuwohnen, und kehrt Abends wieder zurück.

* * *

Divisionsübungen. Wie uns unser Marienwerderer δ-Correspondent schreibt, entfaltet sich jetzt in dem Kreistheile jenseits der Weichsel ein reges militärisches Leben. Vorgestern fanden die Divisionsübungen zwischen Kopitkowo und Balkau statt. Nach der Generalidee galt es, einen von Graudenz heranrückenden Feind mit einer von Stargard vorgehenden Armee zurückzuschlagen. Die Stolper Husaren, welche dem Norddetachement als Aufklärungstruppe beigegeben waren, ermittelten den Feind nördlich von Balkau in gedeckter Stellung. Bald rückten die Infanteriemassen gegen ihn vor und setzten sich in den Bergen hinter Kopitkowo fest. Aber erst als die diesseitige Artillerie in umfangreicherem Maße eingreifen konnte, gelang es der Infanterie, den Feind zurückzuwerfen. Die Truppen bezogen darauf Bivouak. Gestern fand das Manöver zwischen Gerwinsk, Kopitkowo und Smentowken statt und erstreckte sich nach Barloschno zu.

* * *

Frauenturnen. Die Frauen-Abtheilung des Turn- und Fechtvereins beging gestern eine kleine Feier zum Schluß des diesjährigen Sommerturnens auf den Spielplätzen und in den Sälen des Herrn F. Ludwig, Halbe Allee. Um 6¾ Uhr wurde mit den gemeinschaftlichen Turn- und Ballspielen begonnen, welche allerdings der eintretenden Dunkelheit wegen nicht lange ausgedehnt werden konnten. Hierauf folgte der gesellschaftliche Theil des Festes, bestehend in Klavier- und Gesangsvorträgen und verschiedenen Vorführungen heiteren Inhalts. Mit einem einstündigen gemeinschaftlichen Tanze schloß die Feier, an welcher ungefähr 120 Mitglieder der Frauenabtheilung Theil genommen hatten.

* * *

Herr Strombaudirector Goerz hat sich auf dem fiscalischen Dampfer „Gotthilf Hagen" zur Weichselbesichtigung die Weichsel stromaufwärts nach Thorn begeben und kehrt am Sonnabend wieder zurück.

* * *

Danziger Männer-Gesangverein. Aus der vorgestern Abend im geschlossenen Vereinskreise abgehaltenen General-Versammlung des Danziger Männer-Gesangvereins wird uns heute betreffs der Neuwahl der Vorstandsorgane, deren Resultat wir gestern nur zu melden vermochten, nachträglich mitgetheilt, daß die bisherigen Vorstandsmitglieder: Vorsitzender Dr. Scherler, Schriftführer Klug, Schatzmeister Rudenick, Vergnügungsvorsteher Staberow und Hasse eine Wiederwahl definitiv ablehnten, weshalb eine Neuwahl für diese Aemter vorgenommen werden mußte.

* * *

Renovirung des Stadttheaters. Herr Regierungs-Präsident von Holwede als Chef der Verwaltungs-Commission des hiesigen königlichen Schauspielhauses besichtigte heute in Gemeinschaft mit Herrn Geh. Baurath Böttger das unter Leitung des Letzteren während des Sommers einer gründlichen Renovirung unterzogene Theater und sprach sich sehr befriedigt über die vorgenommenen Aenderungen aus. Das Zuschauerhaus erglänzt im Gegensatz zu dem früheren düsteren unfreundlichen Aussehen jetzt in lichten festlichen Farbentönen, zu denen die dunkelrothen Tapeten der Logenrückwände einen wirkungsvollen Contrast bilden. Das Proscenium ist in reicher Weise mit vergoldeten plastischen Ornamenten auf hellem Grunde belebt und umrahmt wirkungsvoll den neuen in Bremen gemalten Vorhang, auf dessen Mittelfelde der Genius der Musik, von Amoretten umgeben, schwebt. Die wichtigsten Aenderungen betreffen aber die Einrichtung des Parquets und des Orchesters. Letzteres ist wesentlich tiefer gelegt worden, so daß es im Sinne Wagners eine völlige Scheidung des Zuschauerraumes von der Bühne hervorruft. Das bisher etwas stiefmütterlich behandelte Parquet hat insofern eine völlige Erneuerung erfahren, als der frühere für Stehparterre bestimmte äußerst störende Mittelgang bis auf ein kurzes hinteres Stück eingezogen wurde, so daß die vorderen 6 Reihen des Parquets gleichmäßig durchgeführt werden konnten. Alle Plätze des Parquets sind erneuert und mit sehr geschmackvollen bequemen selbstthätig aufklappenden Sitzen versehen. Auch das Sitzparterre hat neue bequeme Sitzreihen erhalten. Das vordere zwischen Parquet und Orchester durchgehende Stehparterre ist mit Rücksicht auf die ortsüblichen Gepflogenheiten belassen, ist aber etwas gegen die ersten Parquetreihen vertieft, so daß der freie Blick von letzterem nach der Bühne nicht mehr wie bisher behindert wird. Alles in allem ist das Parquet nach seiner äußeren Erscheinung und seinen Einrichtungen auf die ihm gebührende Höhe gehoben. Nach den in diesem Jahre durchgeführten Erneuerungen braucht unser bisher mit einigem Recht wegen seiner Innenerscheinung vielfach bemängeltes Theater jetzt den Vergleich mit neueren Zuschauerräumen nicht mehr zu scheuen. — Wünschen wir dem Theater in seinem neuen Kleide für die kommende Spielzeit die besten Erfolge.

* * *

* **Prämie.** Auf die Entdeckung der Vollführer des am 23. August bei Gr. Mausdorf an einem Uhrmacher begangenen Raubmordes ist jetzt von dem Herrn Regierungspräsidenten in Danzig eine Belohnung von 300 Mk. ausgesetzt worden.

* * *

* **Zum Weichseldurchstich.** Mit dem Bau der **Ostmole,** welche bekanntlich vom Weichseldurchstich bei Nickelswalde in einer Länge von etwa 300 Metern in die Ostsee geführt werden soll, ist in diesen Tagen begonnen worden. Mit Eintreten des Winters werden die Arbeiten eingestellt und im nächsten Jahre wird die Mole voraussichtlich fertiggestellt werden.

* * *

* **Subhastationen ländlicher Grundstücke.** Im vergangenen Jahre hatte der Justizminister die Amtsgerichte angewiesen, die Termine für gerichtliche Zwangstermine von ländlichen Grundstücken nicht in Herbst- und Wintermonaten, sondern in Frühlings- und Sommermonaten anzuberaumen. Hiernach ist streng verfahren und es hat sich, wie ein Correspondent aus der Provinz uns meldet, nach den angestellten Ermittelungen das Verfahren namentlich für die Ostprovinzen gut bewährt. Mancher in Vermögensunfall gerathene Landwirth hat sich bei der längeren Zeit bis zum Verkaufstermin Hilfe verschafft und ist auf seinem Besitzthum geblieben. Andere wieder haben für sich und ihre Familien anderweit sorgen können. Die Gläubiger haben angeblich durch das Herausschieben des Termins Verluste nicht erlitten.

* * *

△ **Vortrag.** Die Berliner „Urania", jenes bekannte naturwissenschaftliche Institut, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, auch dem Laien durch populäre Behandlung des wissenschaftlichen Stoffes und gleichzeitige naturgetreue Anschauungen das Verständniß zu erleichtern, entsendet bereits seit mehreren Jahren einige bewährte Interpreten in die Provinz, um das Feld ihrer erfolgreichen Thätigkeit zu erweitern. Die nächste Vortragstournée führt den Vertreter des Directors Dr. M. Willi Meyers, den langjährigen Vortragenden der „Urania", Herrn Carl Bergmann, auch in unsere Stadt, und wir werden die erste Darbietung des interessanten Institutes am 22. Sept. im Apollo-Saale des Hotel du Nord begrüßen können. Das Unternehmen wird auch hier zweifellos lebhaften Anklang finden.

* * *

* **Eisenbahn-Stationszeit.** Um den richtigen übereinstimmenden Gang der Eisenbahn-Stationsuhren zu sichern, wird die mitteleuropäische Zeit in jedem Eisenbahn-Verwaltungsgebiete den mit Telegraphenapparaten ausgestatteten Stationen von einer Centralstelle aus täglich mitgetheilt. Die Centralstellen erhalten die astronomisch genau bestimmte mitteleuropäische Zeit von den Sternwarten in Berlin, München, Stuttgart, Karlsruhe und Straßburg, sowie von dem mathematischen Salon in Dresden, und zwar theils direct, theils durch Vermittelung der Anschlußstationen. Täglich zu einer bestimmten Stunde erfolgt für jeden Bezirk ein elektrisches Zeitsignal und nach diesem werden sämmtliche Stationsuhren gleichmäßig gestellt.

* * *

* **Ueber die Conferenz der Branddirectoren,** welche jetzt in Königsberg stattfindet, erfährt die „K. Allg. Z." Folgendes: Die Idee zu derartigen ständigen Zusammenkünften ist gelegentlich des 25jährigen Jubiläums der Berliner Feuerwehr im vorigen Jahre gefaßt worden. Herr Branddirector Bruhns lud seine Collegen nach Königsberg ein, worauf man bereitwillig einging. Gestern Vormittag führte ihnen Herr Branddirector Bruhns im Beisein des Herrn Stadtrath Graf auf der Altstädtischen Feuerwache eine Reihe neuer Apparate und Einrichtungen vor, die theils schon jetzt in unserem Löschwesen zur Anwendung kommen, theils in allernächster Zeit eingeführt werden. Außer dieser Besichtigung, den Conferenzverhandlungen und der Parade steht noch auf dem Programm eine Fahrt nach den Anlagen des Kaibahnhofs und den großen Holzplätzen dem Sackheim gegenüber, wo Herr Branddirector Bruhns Gelegenheit nehmen wird, seine „Feldzugspläne" im Falle eines großen Brandes den Gästen zu entwickeln. Zu Ehren der in Königsberg eingetroffenen Branddirectoren hatten sämmtliche drei städtischen Feuerwehrhöfe festlich geflaggt.

* * *

* **Unfall in der Langgasse.** Heute Vormittag bot sich in der Langgasse gerade vor dem Rathhause den Passanten ein gräßliches Schauspiel. Durch das Herannahen eines Motorwagens wurde das Pferd eines Einspännerwagens scheu, ging durch und rannte einem Pferde vor einem mit Kohlen beladenen stillstehenden Wagen direct in den Hinterschenkel. Das Pferd wurde förmlich durchbohrt; es erlitt einen enormen Blutverlust und wurde sofort nach dem Schlachthof zum Tödten gebracht. Die Straße war dermaßen mit Blut überschwemmt, daß Mannschaften der Feuerwehr herbeigeholt werden mußten, die mittels eines Hydranten die Straße säuberten.

* * *

* **Zur Warnung!** Heute Mittag sprang trotz der in den Wagen der elektrischen Straßenbahn angebrachten Warnung, nicht von den Wagen in der Fahrt abzuspringen, ein Herr bei Neugarten von einem Motorwagen der Schidlitzer Linie. Er kam zu Fall und zog sich starke Quetschungen zu, so daß er zum nächsten Arzt geführt werden mußte.

* * *

* **Einjährig-Freiwilligen-Prüfung.** Außer den von uns neulich genannten Aspiranten, welche die wissenschaftliche Befähigung zur Berechtigung als Einjährig-Freiwillige bei der kgl. Regierung erhalten haben, ist dieselbe auch dem Aspiranten Biederich ertheilt worden. Letzterer befand sich bereits im zweiten Militärpflichtjahre, weshalb die Ersatzbehörde dritter Instanz erst die Erlaubniß zur Zulassung zum Examen ertheilen mußte.

* * *

* **Neunaugenfang.** Die Fischer aus der Dirschauer Gegend haben den Neunaugenfang in vollem Umfange aufgenommen. Ueberall, namentlich in der Nähe der Buhnen, sind Fanggeräthe ausgestellt. Leider ist das Fangergebniß bisher ein wenig befriedigendes. Wenn auch der Wasserstand dem Aufsteigen der Neunaugen nicht ungünstig ist, so ist doch die Witterung noch nicht kühl genug. Am zahlreichsten erscheinen die Neunaugen bei anhaltendem Nordwinde.

* * *

* **Socialdemokratische Partei-Versammlung.** In dem Lokale Mühlengasse Nr. 9 fand gestern Abend eine socialdemokratische Partei-Versammlung unter dem Vorsitz des Herrn Sellin statt, in der zunächst über den internationalen Congreß der Socialdemokratie in London berathen wurde. Herr Stolpe erstattete den Bericht über denselben und die dort gefaßten bekannten Beschlüsse. Auf dem in Elbing stattfindenden Parteitage der ost- und westpreußischen Socialdemokraten wird die eine Gruppe der Danziger Socialdemokraten, die gestern versammelt war, durch drei Delegirte unter der Führung des Herrn Stolpe vertreten sein.

* * *

* **Danzigs stärkster Mann.** Herr Robert Kresin verläßt Ende dieses Monats Danzig, um sich vollständig der Ringkämpferlaufbahn zu widmen. Als solcher beabsichtigt Herr Kresin zunächst in London aufzutreten.

* * *

* **Bureauverlegung.** Vom 1. Oktober d. Js. ab werden sowohl die Bureaux der königl. Strombau-Verwaltung als auch die der königl. Ausführungs-Commission für die Regulirung der Weichselmündungen in anderen Räumlichkeiten untergebracht. In Folge Verkaufes des Dr. Schuster u. Kähler'schen Grundstücks, in dem sich bisher die Bureaux der Strombauverwaltung befanden, werden diese Bureaux in dem zu diesem Zwecke gemietheten Hause Neugarten Nr. 37 untergebracht, woselbst sich das technische Bureau der Strombauverwaltung seit einigen Tagen befindet. Das dem Herrn Baumeister Wix unterstellte technische Bureau der kgl. Ausführungs-Commission wird mit Eintreten des Winters vom Weichseldurchstich, wo es sich während des Sommers befand, nach dem Grundstück Neugarten Nr. 22 verlegt.

* * *

* **„Freundschaftlicher Garten."** Morgen findet für den beliebten Charakter-Komiker Herrn August Geldner des Specialitäten-Theaters im „Freundschaftlichen Garten" eine Benefiz-Vorstellung statt, auf die wir insofern besonders aufmerksam machen, als das Programm zu derselben ein ganz besonders reichhaltiges ist. Am Dienstag, den 15. d. Mts., findet übrigens die Schlußvorstellung für die Sommersaison statt, die mit einer Abschiedsfeier des jetzt engagirten Künstlerpersonals verbunden ist.

* * *

* **Vacanzenliste.** Magistrat in Elbing sogleich ein ständiger Hilfsarbeiter, 900 Mk., Aufrücken in höhere Bureaubeamtenstellen. — Magistrat in Lessen (Kreis Graudenz) sogleich ein Vollziehungsbeamter und Hilfspolizeisergeant, baar 360 Mk., sowie die Mahngebühren und Nutzung eines Dienstgartens. — Ober-Postdirectionsbezirk Königsberg zum 1. November Landbriefträger, 700 Mk. Gehalt und 60—180 Mk. Wohnungsgeldzuschuß, Höchstgehalt 900 Mk. — Kreis-Ausschuß Darkehmen, Kunigehlen, zum 1. Oktober ein Chaussee-Aufseher, 840 Mk. Gehalt, steigend bis 1440 Mk. — Magistrat in Memel sofort Bewerber im Besitz des Forstversorgungsscheins für die städtische Plantage, 1100 Mk. Gehalt nebst freier Wohnung und 1½ Achtel Brennholz im Werthe von 60 Mk. — Königl. Polizei-Direction in Stettin zum 1. Oktober ein Schutzmann, 1000 Mk. für das Jahr und nach der Anstellung 180 Mk. Wohnungsgeldzuschuß, Höchstgehalt 1500 Mk.

* * *

* **Gerichtliche Feststellung.** Gestern hatte sich eine Gerichtscommission nach Meisterswalde begeben, um die Section der Leiche des, wie von uns bereits mitgetheilt, auf der Czerniauer Chaussee todt aufgefundenen 74jährigen Altsitzers Schlicht vorzunehmen. Die Section hat als Todesursache Gehirnerschütterung ergeben; ob dieselbe durch Fall oder Schlag herbeigeführt ist, konnte nicht festgestellt werden.

* * *

* **Wochen-Nachweis der Bevölkerungs-Vorgänge vom 30. August bis 5. September.** Lebendgeboren 43 männliche, 37 weibliche, insgesammt 80 Kinder. Todtgeboren 1 weibliches Kind. Gestorben (ausschließlich Todtgeborene) 36 männliche, 29 weibliche, insgesammt 65 Personen, darunter Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr 21 ehelich, 10 außerehelich geborene. Todesursachen: Acute Darmkrankheiten einschließlich Brechdurchfall 20, darunter a) Brechdurchfall aller Altersklassen 20, b) Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr 20, Lungenschwindsucht 7, acute Erkrankungen der Athmungsorgane 3, alle übrigen Krankheiten 30, gewaltsamer Tod: a) Verunglückung oder nicht näher festgestellte gewaltsame Einwirkung 2, b) Selbstmord 1, c) Todtschlag 2.

* * *

* **Seehunde in der Weichsel.** Die als Fischräuber bekannten Seehunde, welche mit Vorliebe Netze plündern, haben in letzter Zeit wieder häufig Streifzüge die Weichsel hinauf unternommen. In Palschau fanden die Gebr. Wilhelm und Ludwig Gobert zwei Seehunde, welche in die ausgestellten Fischnetze gegangen waren, darin erstickt vor.

* * *

Polizeibericht für den 10. Sept. Verhaftet: 13 Personen, darunter: 2 Personen wegen Mißhandlung, 1 Person wegen Unfugs, 1 Person wegen Trunkenheit, 6 Obdachlose. — Gefunden: am 31. Aug. 7 Standbillets für die Markthalle, 1 weißes leinenes Hemde, 1 Schlüssel, 1 Pfandschein, abzuholen aus dem Fundbureau der königl. Polizeidirection. — Verloren: 1 Portemonnaie mit ca. 3 Mk. und 2 Fahrkarten Bölkau-Danzig, 1 goldene Damenuhr, abzugeben im Fundbureau der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

* **Ueber einen lustigen Pferdekauf** theilt der „Bund der Landwirthe für Westpreußen" Folgendes mit: Ein Gutsbesitzer aus der Nähe von Elbing hatte einen überschüssigen Grauschimmel, den er gern los sein mochte, aber auch nicht gerade gern verschenken wollte. Er geht also zu seinem Nachbar und erzählt ihm, daß er seinen Schimmel in Elbing zur Versteigerung bringen werde; der Nachbar möchte ihm indeß den Gefallen thun und mitbieten, damit das Thier besser preise. Im schlimmsten Falle würde Verkäufer seinen Schimmel zurücknehmen, wenn der „Naber" hängen bleiben sollte. Unser Naber war damit sehr einverstanden und geht denn auch zur Auction. Als dort der Schimmel zur Versteigerung kommt, legt er sich tüchtig in's Zeug und bietet so lange, bis sein Gegner nicht mehr will. Der Naber war also wirklich „hängen" geblieben. Er zahlt und zieht mit seinem Grauschimmel ab, um dem „Eigenthümer" das Thier zurückzubringen. Der ist aber sehr verwundert, weil er gar kein Thier hat versteigern lassen; er hatte sich die Sache inzwischen anders überlegt und an seine Stelle hatte ein Fleischermeister einen Grauschimmel zum Verkauf gestellt. So war unser Naber zu einem Grauschimmel gekommen, den er sonst nie gekauft hätte. Er behauptet nun auch, eigentlich für den Gaul viel zu viel geboten zu haben.

Graudenz, 9. Sept. Ein **Hirsch-Duncker'scher Ortsverein der Schneider** und Berufsgenossen hat sich hier gebildet; dem Verein traten sofort 15 Mitglieder bei.

Garnsee, 8. Sept. Eine unangenehme Täuschung erfuhren am vergangenen Sonntag zwei Herren aus der Umgegend von Garnsee. Als sie sich am Nachmittag auf der Hühnerjagd befanden, bemerkten sie in der Nähe eines Wasserbruches einen wilden **Schwan.** Sofort brachte ihn ein wohlgezielter Schuß zur Strecke. Das weitere Jagen wurde nun eingestellt und die seltene Beute freudig heimgebracht. Wie erstaunten hier aber die beiden Sonntagsjäger, als sie von ihrer Wirthin erfuhren, daß der vermeintliche Schwan ein feister **Gänserich** sei!

Königsberg, 9. Sept. Auf Requisition der Staatsanwaltschaft Memel wurde, wie die „K. H. Ztg" berichtet, heute in einem hiesigen Hotel ein junger **Rechtsanwalt** in **Haft genommen** und dem hiesigen Inquisitoriat zugeführt. Die Dame, welche seine Begleiterin auf der Reise von Prökuls nach hier gewesen, ist in ihrer auf dem Tragheim gelegenen Wohnung aufgehoben und gleichfalls in das Gefängniß überführt worden. Obgleich die Verhaftung wegen verübter Untreue erfolgt ist, wurden bei der Inhaftnahme des Rechtsanwalts doch nur wenige Mark in seinem Besitze gefunden.

Zu der **Börsengarten-Angelegenheit** schreibt man von hier der „Volksztg.": Die Angelegenheit complicirt sich von Tag zu Tag mehr. Die hiesige „Hartung'sche Zeitung" hatte vor einiger Zeit den ungefähren Wortlaut des Commandanturbefehls veröffentlicht, durch welchen den Offizieren der Besuch des Börsengartens und den Militärkapellen das Concertiren daselbst verboten wird. Es ist das derselbe Commandanturbefehl, in welchem das Verbot des Besuches des Börsengartens mit der vielbesprochenen Bemerkung zu begründen versucht wird, daß active Offiziere dort leicht einer ähnlichen Behandlung ausgesetzt sein könnten, wie der bekannte Regierungs-Assessor und Reserveoffizier, worauf die Börsengarten-Direction erwiderte, sie hege zu den activen Offizieren das feste Vertrauen, daß dieselben niemals durch ihr Benehmen zu einer ähnlichen Behandlung Veranlassung geben würden. Kurzum, dieser Commandanturbefehl, der ziemlich seinem Wortlaute nach in der „Hartung'schen Zeitung" veröffentlicht wurde, war schon vor dieser Veröffentlichung hier einer großen Zahl von Personen bekannt geworden, und es gewann den Anschein, als ob den Betheiligten an der Geheimhaltung desselben nicht das Geringste gelegen sei. Um so auffälliger ist es, daß jetzt der Redacteur der „Hart. Ztg." vor dem Militärgericht darüber als Zeuge vernommen worden ist, wer ihm den Commandanturbefehl für seine Zeitung mitgetheilt habe. Der Redacteur hat erklärt, daß er den Commandanturbefehl nicht von einer Militärperson, sondern von einer Civilperson zur Veröffentlichung erhalten habe. Die Untersuchung wird von militärischer Seite genau in derselben Weise geführt, welche sonst die Einleitung zum Zeugnißzwangsverfahren zu bilden pflegt. Jetzt kann das Militärgericht die Angelegenheit entweder unter den Tisch fallen lassen, oder es muß das Civilgericht requiriren. Letzteres kann dann auf Verlangen des Militärgerichts eventl. das Zeugnißzwangsverfahren eintreten lassen, wozu es, wie wir hoffen, nicht kommen wird, denn, wie der Correspondent der „Volksztg." hinzufügt, war der Inhalt des Commandanturbefehls durchaus kein Geheimniß, er ist selbst von Offizieren nicht als solches behandelt worden.

* Zu dem **socialdemokratischen Parteitage** werden, wie die „Post" meldet, in diesem Jahre mehrere **ostpreußische Rittergutsbesitzer als Delegirte** in Gotha erscheinen. Ueber die Persönlichkeit des einen dieser Rittergutsbesitzer, des Herrn Ebhardt auf Komorowen, entnehmen wir der „Berl. Volksztg." Folgendes: Herr Ebhardt ist der älteste Sohn des bereits verstorbenen Rittergutsbesitzers Ebhardt-Oblewen, der lange Jahre hindurch — obwohl politisch mehr dem Standpunkt der süddeutschen Demokratie zuneigend — Führer der freisinnigen Partei im Kreise Johannisburg war. Nach seinem Tode vereinigte sein Sohn beide Güter, die einen Complex von drei bis viertausend Morgen repräsentiren. Herr Ebhardt heirathete eine Arbeiterin, seine Kinder besuchen die Volksschule des nahen Städtchens Bialla. In den monatlichen Parteiabrechnungen erscheint Herr Ebhardt sehr oft unter dem Zeichen: E. Komorowen mit einem beträchtlichen Beitrag.

Tilsit, 9. Sept. Die Hauptverhandlung gegen den früheren Stadtpolizeiverwalter, **Stadtrath Witschel,** wegen Meineides soll auf den 1., 2. und 3. Oktober d. J. vor dem Schwurgericht anberaumt sein.

Insterburg, 8. Sept. Für die verflossene Nacht hatte eine Anzahl **Sträflinge** von langer Strafdauer — es wird die Zahl acht genannt — einen **Ausbruch** aus der hiesigen Strafanstalt **geplant.** Ein Genosse hat das Unternehmen der Verwaltung verrathen. Sofort angestellte Erhebungen haben ergeben, daß die Sträflinge, welche in einem mit 120 Mann belegten Schlafsaal Nachtquartier hatten, von dem Fußboden desselben die Dielen ausgehoben haben, um auf diesem Wege nach der Waschküche zu gelangen, von wo aus sie über den Wirthschaftshof die Freiheit zu erlangen hofften. Bei den Flüchtlingen wurden ein Hauptschlüssel, welcher sämmtliche Thüren der Anstalt schließt, sowie Strickleitern und andere Gegenstände, welche zur Flucht dienen sollten, gefunden.

Memel, 9. Sept. Einen **entsetzlichen Selbstmord** verübte heute Vormittag der 66 Jahre alte Factor Berthe. **Er begoß sich** nämlich in Abwesenheit seiner Frau **mit Petroleum und zündete sich dann selbst an.** Obwohl bald Hilfe zur Stelle war, hatte B. die fürchterlichsten Brandwunden erlitten. Er wurde mittels Tragkorbes in das städtische Krankenhaus gebracht, verstarb jedoch schon auf dem Wege dorthin. **Es scheint eine Wahnsinnsthat vorzuliegen.** (M. D.)

Vermischtes.

Monaco und Ostende

nennt Rudolf Bergner sein jüngst in Graz erschienenes Buch, das die Geständnisse eines Croupiers enthält. Dieser beweist, daß die Bank immer gewinnen muß; er argumentirt folgendermaßen: Die Roulette arbeitet ununterbrochen, die Scheibe macht in der Minute eine Umdrehung, und da die Spielsitzung gewöhnlich zehn Stunden dauert, so ergiebt das 600 Umdrehungen täglich. Zéro (Null, wo die Bank alle Einsätze einheimst) fällt durchschnittlich täglich 18 Mal. Daraus ergiebt sich, daß von 600 Einsätzen die Bank bestimmt 18 gewinnt, das heißt drei Einsätze von 100 — das ist also 3 Proc. Was nun die Zahlen en plein (allein gesetzte Zahlen, wofür die Bank im Gewinnfalle das 35fache bezahlt) anlangt, so nimmt die Bank den Spielern 37 Einsätze (denn es giebt 36 Nummern und Zéro) und zahlt ihnen nur 35 zurück; das giebt wiederum 3 Proc. der Einsätze in jeder Minute. Sehen wir nun voraus, daß sich auf dem Roulettetisch bei jeder Umdrehung der Scheibe im Durchschnitt 1000 Frcs. befinden — oft liegen mehr als 30 000 da — und die Bank bei jeder Umdrehung 3 Proc. gewinnt, so giebt das 15 Frcs. in der Minute oder 900 Frcs. in der Stunde, 9000 Frcs. per Tag, 270 000 Frcs. per Monat, in Summa: 3 240 000 Frcs. per Jahr. Alles an einem einzigen Tische! Und so geht es auch bei Trente et quarante. Solche Ziffern beweisen, daß es der Bank gar nicht schwer fällt, das Fürstenthum Monaco zu souteniren. — Das Buch theilt auch einiges über die verschiedenen Kategorien von Spielern mit, die in Monte Carlo anzutreffen sind. Da giebt es zu allererst die Hochzeitsreisenden: Das junge Paar ist in Nervi, da muß man ja auch nach Monte Carlo hinüber. Man kommt in die Bank, verliert ruhig seine 200—300 Francs und fährt erleichtert weg . . . . Freilich geht es manchem Hochzeitsreisenden, der nur „naschen" wollte, wie jenem preußischen Artillerieoffizier; auf der Hochzeitsreise verlor er sein ganzes Hab und Gut. Eine zweite Art von Spielern liefern die Riviera und die nicht allzufernen Städte wie Genua oder Marseille. Am Sonntag kommen Kaufleute, Industrielle, kleine Beamte, und fahren, nachdem sie ihr Scherflein zur Erhaltung des Casinos beigetragen haben, ruhig nach Hause, um am nächsten Sonntag wiederzukommen. Das Hauptcontingent stellen aber die Fremden. Bisher war — wie Bergner erzählt — nur Einer von ihnen in der Lage, sich radical zu helfen, als er verloren hatte. Es war dies ein amerikanischer Schiffscapitän, der mit seiner Corvette im Hafen von Monaco ankerte. Er verspielte 25 000 Francs Regierungsgelder, und was that da der praktische Yankee? Erst ließ er auf seinem Kriegsschiffe die Kanonen blank putzen, dann schickte er einen Parlamentär in das Kasino: wenn er bis drei Uhr Nachmittags sein Geld nicht zurück bekäme, werde er das Kasino zusammenschießen lassen . . . Um drei Uhr hatte er sein Geld und schleunigst lichtete er die Anker. Aber nicht alle Spieler sind amerikanische Corvettencapitäns, denen Kanonen zu Gebote stehen. Das Aeußerste, worüber sie verfügen, ist ein Revolver. In den Spielsälen, im Garten, auf der Bastion am Meeresstrande, im Süden der Promenade von Cap St. Martin ereignen sich jährlich 20 bis 30 Selbstmorde, und diese Zahl nimmt von Jahr zu Jahr zu. Aber die Bank arbeitet munter weiter und vor kurzem erst hat der Fürst ihre Licenz bis 1963 verlängert. . . . . Wird aber in der Bank nie gewonnen? Gewiß, aber auch das kommt der Bank zu gute, denn die wenigen Gewinner — vielleicht 50 von 1000 Spielern — locken ja neue Opfer an und dann bringen sie auch das Geld wieder zurück. Wells, „der Sieger von Monte Carlo", wie man ihn nannte, gewann 30 000 Lstrl. und reiste mit der Beute ab. Dann kam er wieder und verlor alles. So auch Garcia; er gewann nahezu 5 Millionen Frcs., die Administratoren der Bank zitterten, wenn sie seinen Namen hörten. Und das Ende? Er wurde in Folge eines Streites, den er mit seinem Spielnachbar wegen eines kleinen Einsatzes hatte, vor die Thüre gesetzt. Hat ein Spieler alles verloren, dann stehen ihm drei Wege frei: Entweder nimmt er von der Bank eine Fahrkarte dritter Klasse an und fährt nach Hause, oder er erschießt sich, hängt sich auf, wirft sich von der Bastion in's Meer, läßt sich vom Nizzaer Schnellzuge zermalmen oder — er wird „Professor", entdeckt Systeme und verliert das Geld — der Anderen, die seinen Rathschlägen folgen.

Aus **Brüssel** schreibt man der „Voss. Ztg.": Es ist schon wiederholt hervorgehoben worden, daß in **Ostende** eine Spielwirthschaft herrscht, die eine Schmach für Belgien ist; Ostende hat längst Monaco überflügelt. Wie im sogenannten Privatclub des Ostender Kurhauses jetzt gespielt wird, davon giebt heute die „Lüttich. Ztg." ein erbauliches Bild. In Monte Carlo ist der höchste Einsatz auf einer Nummer des Roulette 180 Frcs.; hier kann man bis 300 Frcs. gehen und man hat berechnet, daß ein einziger Coup an 200 000 Frcs. Gewinn bringen kann. Bei dem Trente et Quarante ist der höchste Einsatz 12 000 Frcs., aber die Croupiers lassen einen Zuschuß von 6000 Frcs., ja sogar für die großen Gegenspieler 25 000 Frcs. für einen Wurf zu. Während man in Monte Carlo mit Gold spielt, läßt man in Ostende die Spielmarken, deren Werth bis 6000 Frcs. geht, zu; gewisse bekannte Persönlichkeiten haben bei der Spielbank unbegrenzten Credit. Kürzlich haben vier Spieler zu gleicher Zeit den höchsten Einsatz — 12 000 Frcs. — auf jeden Wurf gesetzt, was niemanden bewegte, während in Monte Carlo alle Spieler sich erheben, wenn der Ruf ertönt: „Ein Herr spielt das Maximum!" Leider giebt sich in der diesmaligen Badezeit gerade das schöne Geschlecht mit einer wahren Leidenschaft dem Hazardspiele hin; an der Spitze stehen die Engländerinnen, ihnen folgen die deutschen Frauen. Die Halbwelt ist natürlich sehr stark vertreten. Die großen russischen Spieler erscheinen erst im September. Die Säle sind zu eng geworden; nur die großen Spieler können noch einen Stuhl erhaschen; die mittlere Klasse der Spieler ist gezwungen — seine Goldstücke stehend zu verlieren. Und das geschieht öffentlich unter den Augen der belgischen Behörden!

Nansen in Christiania.

Christiania, 9. Sept. Siebzig fast überfüllte Dampfer fuhren dem „Fram" heute entgegen, welcher in Begleitung von 20 Schiffen im Hafen einfuhr. Als Nansen an das Land stieg, brauste ihm enthusiastischer Jubel entgegen und die Musik spielte. Nachdem der kühne Forscher sodann entblößten Hauptes einen Psalm angehört und das Vaterlandslied gesungen war, trat er die Fahrt nach dem Schlosse an. Dieselbe war ein wahrer Triumphzug. Als der Zug vor der Universität angekommen war, begrüßte der Rector Nansen. Er dankte ihm für die unermüdliche stille Arbeit, rühmte die Voraussicht und Energie desselben und seine wissenschaftliche Einsicht. Nansen dankte sichtlich bewegt und entgegnete, er habe sich als Vorposten der norwegischen Wissenschaft gefühlt.

Kleine Mittheilungen.

Bayonne, 7. Sept. Bei den gestrigen **Stiergefechten** sprang ein Stier, dem der Gnadenstoß bereits versetzt war, noch einmal auf und stieß seine Hörner dem Picador Pantilloro in den Leib. Pantilloro wurde als Leiche aufgehoben. Ein weiterer Picador und ein Matador wurden bei den Gefechten verwundet Außerdem kamen 15 Pferde ums Leben.

Standesamt vom 10. September.

Geburten: Seefahrer John Pohl, S. — Steinmetzgehilfe Wilhelm Hirschfänger, S. — Arbeiter Georg Kunkel. T. — Arbeiter Karl Hollatz, T. — Apothekenbesitzer Eugen Lewinson, S. — Bürstenmachergeselle Friedrich Ferst, S. — Bäckermeister Wilhelm Korn, T. — Lohndiener Eugen Hein, S. — Maurergeselle Martin Hahn, S. — Zimmergeselle Emil Krause, S. — Maler Otto Fritsch, S. — Unehel.: 1 S.

Aufgebote: Schlossergeselle Ernst Walter Jost und Auguste Schwarzenberger, beide hier. — Arbeiter Albert Bidder und Louise Schwonke, beide hier. — Pensionirter Lehrer Johann Kostrzewa zu Posen und Eleonora v. Mossakowska hier. — Steuermann Friedrich Wilhelm Nehring hier und Wilhelmine Anna Freitag zu Schöneberg. — Böttchermeister Adolf Ernst Zander hier und Emma Maria Minna Louise Winkelmann zu Rambeltsch. — Eisendreher Julius Beyer und Emilie Mattern, beide zu Elbing. — Arbeiter Martin Heyse hier und Maria Magdalene Schöneberg zu Zeisgendorf. — Bäckermeister Albert Bansemer und Bertha Schulz, beide hier. — Maler Laurentius Wroblewski und Mathilde Byczkowski, beide hier. — Sergeant im Feldartillerie-Regiment Nr. 36 Heinrich Maseberg und Margarete Buchardt, beide hier. — Tischlergeselle Paul Schneidewind und Anastasia Teschner, beide hier. — Maurergeselle Bernhard Klammhaus und Wilhelmine Hopp, beide hier. — Schlossergeselle Wilhelm Kuntze und Selma Schadach, beide hier. — Schmiedegeselle Michael Lesniakowski und Bertha Ott, beide hier. — Schaffner bei der Straßenbahn Felix Hendel und Wilhelmine Schaumann, beide hier. — Architekt Wilhelm Friedrich Karl Prutz hier und Thekla Emilie Doris Philippine Baumann zu Flensburg. — Kaufmann Adolph Held und Melitta Guske, beide hier.

Heirathen: Ingenieur Ernst Georg Oswald Köhler-Essen und Margarethe Florentine Elisabeth Steinbrecher hier. — Kaufmann August Ferdinand Wolter-Marienburg und Helene Marie Loewens hier. — Landwirth Ludwig Edwin Brohmer-Ohra und Auguste Agathe Schachtschneider hier. — Krankenwärter Franz Xaver Borkowski und Angelica Bernau, beide hier.

Todesfälle: S. d. Conditors Josef Rott, 6 M. — T. d. Arbeiters Johann Liedtke, 5 M. — Schuhmacher Adam Wilhelm, 67 J. — T. d. Locomotivheizers Carl Klingebiel, 10 M. — S. d. Zimmermanns Heinrich Duwensee, 6 M. — S. d. Maschinenheizers Rudolph Ruttkowski, todtgeb. — S. d. Bürstenmachergesellen Friedrich Ferst, todtgeb. — S. d. Schmiedegesellen Carl de Foß, 3 W. — T. d. Töpfergesellen Otto Eichholz, todtgeb.

Danziger Börse vom 10. September.

Weizen loco behauptet, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	725—820 Gr.	145—150 M Br.	105—142 M bez.
hochbunt	725—820 Gr.	114—150 M Br.	
hellbunt	725—820 Gr.	113—148 M Br.	
bunt	740—799 Gr.	111—147 M Br.	
roth	740—820 Gr.	107—147 M Br.	
ordinär	704—760 Gr.	98—143 M Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr. 107 M, zum freien Verkehr 756 Gr. 139 M.

Auf Lieferung 745 Gr. bunt per September-Oktober zum freien Verkehr 139½ M Br., 139 M Gd., transit 107 M bez., per Okt.-Nov. zum freien Verkehr 139½ M Br., 139 M Gd., transit 107 M bez., per Novbr.-Dezbr. zum freien Verkehr 139 M bez., transit 107 M Br., 106½ M Gd., per Dezbr. transit 107 M Br., 106½ M Gd.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig per 714 Gr. inländisch 101—103 M bez.

Regulirungspreis per 714 Gr. lieferbar inländ. 104 M, unterp. 71 M, transit 70 M.

Auf Lieferung per Septbr.-Oktbr. inländisch 103½ M bez., unterpolnisch 70½ M Br., 70 M Gd., per Oktbr.-Novbr. inländ. 104½ M bez., unterpoln. 72 M bez., per Novbr.-Dezember inländisch 106 M bez., unterp. 73 M bez., per Dezbr. inländ. 107½ M Br., 107 M Gd., unterpoln. 74 M Br., 73½ M Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. russ. 591—668 Gr. 82—108 M bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr. poln. zum Transit 84 M bez.

Rübsen per Tonne von 1000 Kilogr. russ. Sommer- 154—165 M bez.

Raps per Tonne von 1000 Kgr. russ. Winter- 174—178 M bez.

Kleie per 50 Kilogr. zum See-Export Weizen- 3,30—3,70 M bez., Roggen- 3,45—3,50 M bez.

Central-Viehhof in Danzig.

Danzig, 9. Sept. (Central-Viehhof.) Es waren zum Verkauf gestellt: Bullen 27, Ochsen 12, Kühe 21, Kälber 23, Hammel 337, Schweine 217, Ziegen 1.

Bezahlt wurde für 50 Kilogr. lebend Gewicht: Bullen 1. Qual. — M, 2. Qual. 27 M, 3. Qual. 24 M. Ochsen 1. Qual. — M, 2. Qual. 27—28 M, 3. Qual. 23—24 M, 4. Qual. — M, Kühe 1. Qual. — M, 2. Qual. — M, 3. Qual. 25 M, 4. Qual. 22 M, 5. Qual. 18 M, Kälber 1. Qual. 37 M, 2. Qual. 33—34 M, 3. Qual. 30—31 M, Schafe 1. Qual. — M, 2. Qual. 22 M, 3. Qual. 20 M, Schweine 1. Qual. 37 M, 2. Qual. 34—35 M, 3. Qual. 31—32 M. Geschäftsgang: schleppend.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 9. September. Wind: S.

Angekommen: A. W. Kafemann (SD.), Steinhagen, Hull, Kohlen. — Sunshine, Jack, Dunbeath, Heringe. — Ardmore (SD.), Turney, Malmoe, leer. — Agnes (SD.), Brettschneider, Methil, Kohlen.

Gesegelt: Paula, Holm, Korsör, Oelkuchen. — Freia, Larsen, Nykjöbing, Oelkuchen. — Anna, Eriksen, Christinehamn, Oelkuchen. — Corfiance II., Wynstock, Colberg, Holz. — Skandinavien (SD.), Johansson, Bordeaux, Güter und Holz. — Industrie, Leerhoff, Kjöge, Oelkuchen. — Baltic (SD.), Pettersson, Carlscrona, leer. — Sophie (SD.), Garbe, Londonderry, Getreide. — Dora (SD.), Bremer, Lübeck (via Memel), Güter.

10. September. Wind: W., später O.

Im Ankommen: 1 Logger.

Angekommen: Nordsee (SD.), Bergmann, Bremen (via Kopenhagen), Güter.

Verantwortlicher Redacteur Georg Sander in Danzig
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.


Der praktische Landwirth.

Beilage zum „Danziger Courier".

Verlag von H. L. Alexander, Danzig.

Freitag, den 11. September 1896.

Vom Obstwein.

LW. Von allen Verarbeitungsmethoden des Obstes, besonders der Aepfel, verdient diejenige zu Wein die meiste Beachtung, weil durch sie verhältnismäßig die höchsten Erträge erreicht werden. Man braucht auf die Auswahl der Sorten keine besondere Rücksicht zu nehmen, weil auch eine größere Menge von Sorten bunt durcheinander gemischt, ein geeignetes Material abgeben. Wenngleich es wünschenswert bleibt, bei Neupflanzungen auch diejenigen Sorten zu berücksichtigen, welche an sich einen guten Obstwein geben, so läßt sich doch immerhin mit den vorhandenen Sorten schon arbeiten.

Für die Bereitung von Apfelwein erfolgt nach einer gründlichen Reinigung der Aepfel durch waschen und abschneiden der faulen Teile die Zerkleinerung auf einer Obstmühle und nächstdem die Saftgewinnung durch abpressen auf einer Obstpresse oder Kelter. Hierbei ist darauf zu achten, daß die gemahlene Obstmasse und der Obstsaft nicht mit freien Eisenteilen in Berührung kommt.

Die Menge des Mostes, welche von einer bestimmten Menge frischer Früchte gewonnen wird, wechselt je nach Obstart, Sorte, Jahreszeit und Jahrgang. Durchschnittlich bekommt man von $3^1/_2$ Centner Obst 100 Liter Most, da aber durch die Gärung und Abstich von der Hefe noch Wein verloren geht, so rechnet man auf 100 Liter klaren Wein 4 Centner Obst.

Vielfach ist es üblich, den Most mit etwas Wasser zu versetzen. Will man einen stärkeren Wein, so empfiehlt sich Zusatz von Zucker. Dadurch wird die Herstellung des Weines allerdings verteuert, dafür aber eine bessere Haltbarkeit und eine leichtere und schnellere Klärung nach der Gärung erreicht. Man rechnet als zweckmäßige und hinreichende Verbesserung 5 bis 6 Kilo Zucker auf den Hektoliter, der Alkoholgehalt wird dadurch um $2^1/_2$ bis 3 pCt. erhöht.

Die Gärung des Apfelweins muß so geleitet werden, daß sie in möglichst kurzer Zeit und ohne Unterbrechung sich vollzieht. Dies geschieht bei einer gleichmäßigen Temperatur von 12 bis 15 Grad Celsius und unter Abschluß der atmosphärischen Luft. Der Luftabschluß wird durch den Gärspund bewirkt, welcher durch seine Einrichtung die Kohlensäure zu jeder Zeit entweichen läßt, im übrigen aber den Inhalt des Fasses gegen die freie Luftwirkung sichert. Dieser Gärspund bleibt für die Dauer der Gärung, solange man irgend welches Geräusch im Faß wahrnimmt und wird erst nach Beendigung derselben mit einem festen und möglichst langen Holzspund gewöhnlicher Art vertauscht. Die Hauptsache bei der Weinbereitung bleibt die Beobachtung peinlichster Sauberkeit aller benutzten Geräte und Gefäße.

Dritte Berliner Gersten- und Hopfen-Ausstellung 1896.

Zu der auch in diesem Jahre am 8. und 9. Oktober stattfindenden, vom Verein „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin" unter Mitwirkung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft und des Deutschen Hopfenbau-Vereins veranstalteten Ausstellung sind, wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, die Vorbereitungen in vollem Gange. Die Ausstellungs-Satzungen sind ziemlich unverändert geblieben. Für Gerste sind gegen das Vorjahr die Beträge der beim Preisbewerbe zu verteilenden Geldpreise erhöht, auch ist die Zahl der für sich konkurrierenden Anbaugebiete um zwei vermehrt worden. Von Wichtigkeit ist ferner, daß von diesem Jahre ab auch Gerstenmuster zum Preisbewerb zugelassen werden, die einem Probedrusch von mindestens zehn Doppel-Centner entnommen sind. Ferner findet diesmal ein besonderer Preisbewerb für sechszeilige Sommergerste und ein solcher für Wintergerste statt.

Der „Verein der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland" hat wegen der Wichtigkeit des für leichte Böden empfehlenswerten Baues dieser beiden Gerstenarten für die Spiritusbrennerei je 150 Mark zur Prämiierung der besten ausgestellten Muster derselben gestiftet. Ebenso wird dem Preisbewerb für Brauweizen auf der diesjährigen Ausstellung ein größerer Raum gewährt werden. Die vereinigten Berliner Weißbierbrauereien haben, wie im Vorjahre, ein künstlerisch ausgestattetes Ehrenzeugnis und außerdem einen größeren Geldpreis für die besten Brauweizenmuster in Aussicht gestellt. Die wichtigste Neuerung wird gegen die beiden früheren Ausstellungen die zum erstenmal neben den Gruppen-Preisbewerben stattfindende Sieger-preis-Konkurrenz mit erhöhten Preisen für die bestprämiierten Gersten- und Hopfenmuster sein, für die ein besonderes Preisgericht gebildet wird.

Die Beteiligung verspricht, wenn die bisher günstigen Ernteaussichten sich erfüllen sollten, eine sehr bedeutende zu werden. Da gleichzeitig mit der Ausstellung der Verein „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei" seine diesjährige Generalversammlung abhält, wird auch der Besuch der Ausstellung aus Brauerkreisen sehr zahlreich sein, zumal die Ausstellung noch mit der Berliner Gewerbe-Ausstellung zusammenfällt. Für den Preisbewerb sind wieder erhebliche Summen gestiftet, sowohl von Staats- als von landwirtschaftlichen Korporationen.

Für die auf der Ausstellung unverkauft gebliebenen Güter, speciell Hopfen, ist seitens der deutschen Eisenbahndirektionen frachtfreie Rückbeförderung erwirkt worden. Teils direkt, teils durch Vermittelung der landwirtschaftlichen Behörden und Vereine sind in letzter Zeit an mehrere Tausend Interessenten des Gersten-, Brauweizen- und Hopfenbaues die Aufforderungen zur Beteiligung an der Ausstellung ergangen. Zugleich sind den Interessenten die wissenschaftlichen Berichte über die Ergebnisse des vorjährigen Preisbewerbes, sowie eine von der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei herausgegebene Abhandlung über das beste Erntestadium für Braugersten zugänglich gemacht worden. Dieselben werden außerdem auf Wunsch an Interessenten kostenfrei abgegeben.

Von den bereits eingegangenen Anmeldungen ist besonders bemerkenswert die vom Ausschuß für Landeskultur und Versuchswesen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Aussicht genommene Kollektiv-Ausstellung der ganzen Provinz. Aehnliche Kollektiv-Ausstellungen stehen auch von andern landwirtschaftlichen Behörden und Vereinen, besonders auch von Süddeutschland, in nächster Zeit zu erwarten. Für die Hopfen-Produzenten wird ferner eine aus Böhmen angemeldete neue Hopfendarre für Landwirte von Interesse sein, da sie auf der Ausstellung im Betriebe vorgeführt werden wird.

Für das zu bildende Preisgericht werden auch in diesem Jahre namhafte Vertreter der Brauindustrie, des Handels und der Landwirtschaft gewonnen werden. Alle die Ausstellung betreffenden Anfragen sind an die Adresse des obengenannten Brauerei-Vereins, Berlin N., Invalidenstraße 42, zu richten.

Praktisches aus der Landwirtschaft.

Feld- und Wiesenbau.

LW. Zur Bereitung von Heu ist die beste Methode unstreitig die althergebrachte, nämlich das Trocknen durch Sonne und Wind. Bei der Gewinnung des zweiten Schnitts im Herbst läßt die Einwirkung der Sonne aber schon erheblich nach, herrscht aber gar statt Sonnenschein feuchte Witterung vor, so muß man darauf bedacht sein, das Heu in andrer Weise als durch trocknen an der Luft zu konservieren und zwar empfiehlt sich für diesen Zweck die Bereitung von Braunheu. Letzteres entsteht durch Selbsterhitzung der zusammengebrachten Futterpflanzen, wobei Wasser verdunstet und das Heu, je nach dem Grade der Erwärmung, eine hell- oder dunkelbraune Farbe erhält. Es werden besonders gern Klee, Luzerne und Zwischenfrüchte zu Braunheu verarbeitet, weil sie schwer trocknen und die wertvollen Blätter besser erhalten bleiben. Die oben gut abgetrockneten Schwaden werden einmal gewendet, dann auf kleine lockere Windhäufchen gebracht, die noch einmal gedreht und dann zu den Diemen zusammengefahren werden. Die Verarbeitung von Braunheu wird gewöhnlich vorgenommen, wenn aus Gräsern beim Zusammendrehen mehrerer Halme, aus Kleestengeln durch streichen über einen Fingernagel kein tropfbar flüssiger Saft mehr heraustritt. Bei dem Aufsetzen der Diemen ist zu beachten, daß der Arbeiter, welcher die Diemen legt, in der Mitte derselben steht und daß der Rand gleichmäßig fest zusammengetreten wird. Wird der Diemen höher, so muß über einen angefahrenen Wagen hinweggereicht werden, am Rande des Diemen darf kein Arbeiter stehen. Der fertige runde Diemen wird an seinem obern Teil mit Stroh bedeckt, welches durch kreuzweise übergelegte Drähte, die mit Steinen beschwert sind, genügend festgehalten wird. Nach zehn bis zwölf Wochen ist das Braunheu fertig zum einfahren und wird dasselbe von den Tieren, besonders vom Rindvieh, mit großer Begier aufgenommen. Die Wirkung eines gut gewonnenen Braunheus ist sowohl für Milchertrag wie für Mast günstig. Mehr noch als die Bereitung von Braunheu ist das Trocknen der Futterpflanzen auf Gerüsten, das ja in vielen Gegenden üblich ist, zu empfehlen.

LW. Zur Anwendung von Kunstdünger bei Weizen ist zu bemerken, daß zur Erzielung einer hohen Ernte Chilisalpeter sehr zu empfehlen ist, nur nach umgebrochener Luzerne oder nach Hülsenfrüchten kann der Weizen den Chilisalpeter entbehren oder eine Einschränkung der Gabe vertragen. Nach stickstoffzehrenden Vorfrüchten dagegen lohnt sich die intensive und verständnisvolle Verwendung des Chilisalpeters für Weizen überaus gut. Geh. Rat Maercker-Halle behauptet, daß 1 Centner Chilisalpeter verständig verwendet, 3 bis 4 Centner Körner Weizen und eine entsprechende Strohmenge hervorbringt. Eine Herbstverwendung von Chilisalpeter, überhaupt von stickstoffhaltigen Düngemitteln, braucht der Weizen jedoch nur in stickstoffarmem Lande und nur im äußersten Ausnahmefalle. Sonst ist es falsch, den Chilisalpeter, der erst im Frühjahr seine Wirkung thun soll, der Pflanze schon im Herbst darzureichen; denn er wird dann teils ausgewaschen, teils zersetzt sein. Im Frühjahr wird ein schlechter Stickstoffzustand des Bodens es erforderlich machen, daß die junge Weizenpflanze schon frühzeitig eine Stickstoffnahrung bekommt, sobald das Wachstum erwacht, muß die Pflanze Stickstoffnahrung erhalten, und darum soll der Weizen in stickstoffhungrigem Boden frühzeitig eine Stickstoffnahrung bekommen. Weil nun der Chilisalpeter bald wieder verschwindet, giebt man denselben in zwei Teilen, $^1/_2$ Centner frühzeitig, $^1/_2$ Centner Ende April oder Anfang Mai, zu der Zeit, wo der Weizen sich kräftig zu bestocken anfängt, später aber keinesfalls, denn später kann er den Chilisalpeter nicht mehr zur Produktion verwenden, derselbe dient dann vielmehr zu weiter nichts, als um die Pflanzen empfindlich zu machen, so daß der Weizen befällt, was man ja bei später Stickstoffdüngung sehr häufig bemerkt. Weiterhin bringt sie noch Lager hervor. In stickstoffreichem Boden reicht der vorhandene Stickstoff soweit aus, daß die Pflanze bis zum Beginn des Schossens, wo der größte Stickstoffbedarf herrscht, genügenden Vorrat in dem Boden findet, woraus erhellt, daß man unter stickstoffreicheren Verhältnissen, wenn man z. B. Stickstoffsammler als Vorfrüchte gehabt hat, die frühzeitige Stickstoffdüngung unterlassen und die dem Weizen zugedachte Gabe erst dann verabfolgen soll, wenn der Bedarf dafür eintritt, also Anfang Mai, und zwar nicht stärker als mit $^1/_2$ Centner. Giebt man den Chilisalpeter früher, so geht der Stickstoff zum Teil verloren, oder wird als Luxuskonsumtion gebraucht, ohne Nutzen für die Produktion zu bringen. In mäßig stickstoffreichem Boden giebt man die dem Weizen zugedachte Chilidüngung gegen den 10. April, und zwar in Höhe von $^3/_4$ Centner. Der Weizen hat ein geringeres Phosphorsäurebedürfnis als der Roggen, und wenn er nicht zu fern von einer Stallmistdüngung steht, braucht man daher keine starke Phosphorsäuredüngung zu geben, kann sie unter Umständen wohl auch ganz ersparen. Von einem Boden, der reichlich Stalldünger erhalten, wo z. B. die Zuckerrübe genügenden Dünger bekommt, kann man annehmen, daß sein Phosphorsäurezustand kein schlechter ist.

LW. Es kommt häufig vor, daß verschiedene Dünger gemischt ausgestreut werden sollen. In diesem Falle stellt es sich natürlich billiger, wenn man die Mischung selbst vornimmt, anstatt dieselbe fertig zu kaufen. Oft empfiehlt es sich auch, den Dünger mit Erde zu mischen, weil er dann besser verteilt wird und nicht so sehr stäubt. Das Mischen der Dünger mit einander und mit Erde kann in folgender Weise geschehen. Man siebt nicht zu feuchte Erde auf einen festen, ebenen Boden, streut oder siebt abwechselungsweise je einen der Dünger, dann wieder Erde darauf, bis man etwa zweimal soviel Erde als Dünger verwendet hat, dann schaufelt man die Mischung gut um und siebt sie noch ein- oder zweimal durch das Sieb oder wirft sie wiederholt durch ein stehendes Sandsieb. Die Oeffnungen des Siebes können etwa zwei bis drei Millimeter weit sein. Während Chilisalpeter mit allen üblichen Dungstoffen gleichzeitig gegeben werden kann, ohne daß ein Verlust des Salpeters an düngenden Bestandteilen zu befürchen ist, dürfen das schwefelsaure Ammoniak und die Ammoniaksuperphosphate mit Kalk, Mergel, Asche, Thomasschlacke nicht gemischt und mit diesen nicht gleichzeitig aufs Feld gebracht werden, weil die vier letztgenannten Stoffe eine Verflüchtigung des Ammoniaks herbeiführen können. Es ist erforderlich, diese Stoffe bereits vor dem Ausstreuen der ammoniakhaltigen Düngemittel unterzupflügen. Das Gleiche gilt für Peruguano in rohem und aufgeschlossenem Zustande.

LW. Zur Vertilgung des Mooses auf Wiesen ist das sicherste Mittel eine Düngung mit Kainit und Thomasschlackenmehl. Kainit allein zu streuen ist nicht immer ratsam, weil seine Wirkung allein nicht unbedingt zur Geltung kommt, was übrigens auch vom Gehalt an Phosphorsäure im Boden abhängig ist. Der durch eine Kainit-Phosphatdüngung hervorgerufene üppige Pflanzenwuchs bedarf zur vollen Entfaltung naturgemäß ausgiebiger Feuchtigkeit, weshalb sich diese Düngung insbesondere auf bewässerbaren Wiesen bezahlt macht. Das Moos wird verschwinden und muß dann die Wiese im Frühjahr und Herbst mit der Moosegge bearbeitet, das eventuell auftretende Moos zusammengebracht und entfernt werden.

LW. Kartoffelkrankheit. In vielen Gegenden zeigt sich in diesem Jahr die Kartoffelkrankheit, ganz besonders bei den Frühkartoffeln, so daß es schwer sein wird, tadelloses Saatgut für das nächste Jahr zu bekommen. Beim Ausgraben kommen die gesunden mit den kranken in Berührung und nehmen also den Krankheitsstoff mit. Um die gesunden Knollen von dem fauligen Stoff gründlich zu befreien, schütte man dieselben korbweise in fließendes Wasser und schäle sie gründlich im Wasser ab. Im Korb dürfen die Knollen nicht gewaschen werden, weil die Haut leiden würde. Kinder besorgen das Abspülen in ganz kurzer Zeit. Nach dem Abspülen werden die Kartoffeln an der Sonne getrocknet, bleiben dann aber noch 5—6 Wochen an einem luftigen, etwas dunklen Ort liegen und werden darnach erst in den Keller in Kisten, die mit ungelöschtem Kalk dünn bestreut werden, gebracht. Die einzelnen Schichten werden noch mit Kalk bestäubt.

Viehwirtschaft.

Die Gehirnrückenmarks-Entzündung der Pferde. Ueber die Gehirnrückenmarksentzündung oder Cerebrospinalmeningitis der Pferde sind, wie die „Sächsische Landw. Zeitschrift" schreibt, an der tierärztlichen Hochschule zu Dresden, sowie durch die Bezirksärzte Walter zu Borna und Noak zu Leipzig aus Anlaß der starken Ausbreitung dieser Krankheit in den westlichen Amtshauptmannschaften Sachsens in den Jahren 1895-96 sehr eingehende Untersuchungen angestellt worden, über welche im 22. Bande des Archivs für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde, 1896 Heft 4 und 5, durch Siedamgrotzky und Schlegel ausführlich berichtet wird. Diese lassen es als sehr wahrscheinlich erscheinen, daß die Krankheit durch bestimmte Kokken erzeugt wird, welche es bei neun untersuchten Fällen dreiundachtzigmal auf Gelatine, Agar-Agar, Kartoffeln und Pferdeblutserum rein zu züchten gelang. Ueber die Art der Verbreitung bez. Uebertragung in den Tierkörper, sowie über die bei Eintritt der Krankheit anzuwendenden Heilmitteln haben die Untersuchungen und daran sich anschließenden Versuche jedoch bis jetzt noch keinen zureichenden Aufschluß, vielmehr nur Aufschluß dafür gegeben, in welcher Richtung die Versuche fortzusetzen sind, um vermehrte Aussicht auf Erfolg zu bieten. Bei der beobachteten miasmatischen Verbreitung der Krankheit, ihre Zunahme in der kältern Jahreszeit, in der die Tiere mehr im geschlossenen Stall gehalten werden und Abnahme in der wärmeren Jahreszeit wird als Mittel zur Vorbeugung einer weiteren Ausbreitung empfohlen, bei dem ersten Auftreten eines Krankheitsfalls das erkrankte Pferd sofort aus dem Stall zu entfernen, den betreffenden Stand sowie die Jaucherinne des ganzen Stalles gründlich zu desinfizieren, bei schlechter Bodenbeschaffenheit (Durchfeuchtung mit Harn) ganz zu entleeren, und den gesunden Pferden nur durchaus gutes Heu und tadelloses Wasser zu verfüttern, sowie tägliche ausgedehnte Bewegung zu geben, während welcher Zeit der Stall fleißig zu lüften ist.

LW. Der Grünmais dient in manchen Gegenden im Herbst als Futter. Das Schneiden des Maises erfolgt am besten kurz vor dem Hervortreten der Blüte, da dann der Stengel noch saftig und weich ist. Damit das Erhärten desselben den Futterwert als Mais nicht so vermindert resp. beeinträchtigt, empfiehlt es sich, den Mais in mehreren Abteilungen nacheinander anzubauen. Da der Mais sehr stickstoffarm und wässerig ist, so ist eine Zugabe von Oelkuchen oder jungem Klee zur Verbesserung der Fütterung nötig. Um ihn mit anderem Futter mischen zu können, wird er am besten klein geschnitten; aufblähende Wirkung besitzt er nicht und, in Gruben konserviert, ist er bis in den Mai hinein ein vorzügliches Winter- und Frühjahrsfutter. Wenn jedoch der Mais frisch verfüttert wird, so hält man sich nicht immer an dem oben angegebenen Zeitpunkt, sondern beginnt mit der Verfütterung, sobald der Mais eine lohnende Größe erreicht hat. Fürchtet man später, daß der letzte Teil zu hart werden könne, so ist auch bei uns das amerikanische Ernteverfahren empfehlenswert. Bei demselben werden die abgeschnittenen Maisstengel lose oder in Garben gebunden pyramidenförmig zusammengestellt. Von ganz besonderem Vorteil ist das Verfahren im Herbst in solchen Gegenden, in denen leicht Frühfröste eintreten. Bekanntlich leidet die Maispflanze wie keine zweite von der Kälte; tritt in einer Herbstnacht Frost ein, so ist binnen wenigen Tagen der Mais abgestorben, beginnt zu faulen und wird von dem Vieh verschmäht. Diese Uebelstände werden jedoch vermieden, wenn die Pflanze nicht mehr mit den Wurzeln zusammenhängt, sondern nach amerikanischer Art in Haufen zusammengestellt war.

Obstbau und Gartenpflege.

LW. Der Meerrettig ist in manchen Gegenden eine sehr einträgliche Pflanze. Derselbe gedeiht in jedem Boden, wo andre Gemüse wachsen, aber nicht überall in vorzüglicher Güte. Wo man Meerrettig im Großen bauen will, muß der Boden aus sandigem, humusreichem Lehm bestehen, feucht und frisch sein, aber einen durchlassenden Untergrund haben. Die zur Fortpflanzung des Meerrettigs bestimmten Wurzeln werden, nachdem sie im Herbst von den großen Wurzeln abgeschnitten sind, in Bündel gebunden und den Winter über in der Erde oder im Keller eingeschlagen. Das Land zur Meerrettigkultur muß 60 Centimeter tief rigolt und mit Kuhmist gedüngt sein. Die Pflanzung nimmt man gewöhnlich zeitig im Frühjahr, im März, vor, wiewohl der Herbst fast günstiger dazu ist. Das Pflanzen selbst geschieht, nachdem man die Reihen auf 70 Centimeter markiert, in den Reihen auf 50 Centimeter Entfernung. Man bedient sich zum pflanzen eines Pflanzholzes von 80 Centimeter Länge, macht schräge Pflanzlöcher und setzt die hergerichteten Wurzelsetzlinge mit dem dicken Teil nach oben, und zwar so ein, daß das untere Ende 15—20 Centimeter, das obere dicke nur 3 Centimeter unter die Oberfläche zu liegen kommt, welche Lage geübte Arbeiter bald sicher zu geben wissen. Die Wurzeln werden mit einem Lappen fest abgerieben, damit keine Wurzelfasern daran bleiben.

Sobald der Boden hart ist und die Blätter der jungen Pflanze über der Erde sind, wird behackt. Bis zum Spätherbst erhält man schon starke, verkäufliche Stangen, die sehr zart und süß sind. Sie werden im Keller oder in Gruben aufbewahrt, wenn sie nicht sofort verkauft werden. Vor dem Einwintern werden alle Wurzeln abgeschnitten, woraus man die stärksten zu Setzlingen wählt.

LW. Die Trüffel, die meistens aus Frankreich bezogen wird, kommt auch in verschiedenen Gegenden Deutschlands und Oesterreich-Ungarns vor. Zur Anpflanzung der Trüffel ist der September die beste Zeit. Samen, bezw. das Mycelium kann man nur von Orten beziehen, wo die Trüffel gewonnen, d. h. aufgesucht wird. Die Trüffeln kommen stets in der Nähe oder unmittelbar an Wurzeln vor. Sie sitzen in einem Nestchen, welches von unten an einen schimmelartigen Anflug besitzt; auch findet man diesen weißen Ueberzug an der unteren Hälfte des Pilzes. Dieses Nestchen wird zum Teil ausgehoben, der Abputz der Trüffelknolle dazugethan, auch die etwa erbsengroßen Kügelchen, die in jedem Trüffelnest zu finden sind, dazu gegeben, das Ganze etwas mit weichem Wasser überspritzt, in ein feuchtes Tuch geschlagen, verpackt und versendet. Diese Brut wird nun in jungen Eichenbeständen, etwa 12—15 Centimeter tief, in der Nähe von Wurzeln der Eichen untergebracht. Eine kleine Handvoll genügt für jede Stelle. Das entstandene Grübchen wird mit Erde zugedeckt und diese angedrückt. Unter günstigen Verhältnissen entwickeln sich die Pilze schon im nächsten Jahr, doch scheinen die vorzüglichen Prachtexemplare zur vollen Entwicklung bis zwei Jahre zu brauchen. Wenn die Trüffeln einmal eingebürgert sind, vermehren sie sich sehr schnell und können bedeutende Erträge geben, wovon die großartigen Trüffelkulturen im Departement Lot in Frankreich den besten Beweis geben. Perigord allein bringt jährlich etwa 50 Waggonladungen Trüffeln in den Handel, wovon 1 Kilo im Durchschnitt mit 10 Francs bezahlt.

LW. Verpackung von Obst. Wer glücklich feines Tafelobst geerntet hat und es nun versenden will, muß für eine tadellose Verpackung der Früchte sorgen, sonst ist alle Mühe umsonst gewesen. Das feinste Tafelobst, besonders weichschalige, nahezu reife Birnen, sollten nur in Kistchen (bis höchstens 10 Kilogramm brutto), nicht in Körbe verpackt werden. Die Früchte werden einzeln in weiches, reines Seidenpapier gewickelt und ganz dicht und fest verpackt, so daß sie absolut nicht geschüttelt werden können; denn sobald die Früchte nur ein wenig lose liegen, bewegen sie sich beim Transport und bekommen Druckstellen. Die Hohlräume werden mit Papierspähnen oder feiner Holzwolle ausgestopft; auf den Boden und unter den Deckel kommt eine dünne Schicht des gleichen Materials; die Kiste muß reichlich voll sein. Das andre gute Tafelobst wird am besten in Kisten oder Fässern von nicht über einen Centner Inhalt wie folgt verpackt: Die Kiste oder das Faß wird unten und von den Seiten mit zwei Bogen weichen Papiers ausgelegt und die Früchte werden ganz dicht nebeneinananderund schichtenweise aufeinander hingelegt, nicht geschüttet. (Bei jedem Schütteln werden die Früchte verletzt.) Beim Einlegen ist darauf zu sehen, daß die Stiele nicht die darunter oder darüber befindliche Lage verletzen. Man packt so Lage auf Lage ganz gleichmäßig dicht, bis die oberste Lage etwas über den Rand der Kiste oder des Fasses hinaussieht. Ein Schütteln der Kiste u. s. w., um ein dichteres Liegen der Früchte zu erreichen, darf nur sehr vorsichtig geschehen. Darauf werden die oberen Früchte ebenfalls mit Papier bedeckt und der Deckel aufgenagelt. Auf diese Weise leidet die oberste und unterste Schicht zuweilen etwas, die übrigen liegen aber fest und kommen unverletzt an.

Vermischtes.

* **Die Hagelschläge in Bayern während des Jahres 1895.** Das Jahr 1895 war, nach dem „Wochenbl. des Landw. Vereins in Bayern", ein mittleres Hageljahr. Die Zahl der Hageltage betrug 92, wovon 21 auf den Monat Mai, 50 auf die drei Monate Juni bis August treffen. Die Zahl der eingegangenen Hagelmeldungen ist 1620, davon entfallen auf den Monat Mai 517, auf die Monate Juni bis August 911. Die Zahl der hagelbeschädigten Gemeinden betrug 866 = 10,8 pCt. sämtlicher Gemeinden des Königreichs und war geringer als die Durchschnittssumme seit 1879 mit 909 = 11,3 pCt. Auf die Regierungsbezirke verteilt sich die Zahl der hagelbetroffenen Gemeinden im Jahre 1895 wie folgt: Oberbayern 206, Niederbayern 170, Pfalz 10, Oberpfalz 125, Oberfranken 69, Mittelfranken 89, Unterfranken 47 und Schwaben 150. Der Umfang der verhagelten landwirtschaftlichen Anbaufläche beträgt 77 419 Hektar. Die Zahl der vom Hagel geschädigten landwirtschaftlichen Anwesen betrug um 10 738 weniger als im Vorjahr, nämlich 20 257. Der Gesamthagelschaden berechnete sich dem Geldwert nach im Berichtsjahr auf 4 690 456 Mark, um 4 350 310 Mark weniger als im Vorjahr, in Oberbayern betrug der Hagelschaden 1 256 235 Mark, Niederbayern 1 094 090 Mark, Pfalz 8697 Mark, Oberpfalz 231 492 Mark, Oberfranken 124 795 Mark, Mittelfranken 705 046 Mark, Unterfranken 156 512 Mark, Schwaben 1 113 597 Mark.

Handels-Zeitung.

Getreide.

Berlin. Weizen mit Ausschluß von Rauhweizen per 1000 Ko. loco 135—157 Mk. bez. Roggen per 1000 Ko. loco 108—117 Mk. bezahlt, inländischer guter 115,7—116 Mk. ab Bahn bez. Gerste per 1000 Ko. Futtergerste, große und kleine, 107 bis 128 Mk. bezahlt, Braugerste 129—180 Mk. bez. Hafer per 1000 Ko. loco 118—148 Mk. bezahlt, pommerscher mittel bis guter 135—141 Mk. bezahlt, feiner 142—146 Mk. bezahlt, schlesischer mittel bis guter 136—142 Mk. bez., feiner 143—146 Mk. bez., preußischer mittel bis guter 136 bis 142 Mk. bez., feiner 143—146 Mk. bez., neuer Hafer 120 bis 128 Mk. bez., feiner neuer 129—138 Mk. bez. Mais per 1000 Ko. loco 85—96 Mk. bezahlt, amerikanischer 86—90 Mk. frei Wagen bez. Erbsen per 1000 Ko. Kochware 135—160 Mark bez., Victoria-Erbsen 140—165 Mark bezahlt, Futterware 112—126 Mk. bezahlt. Roggenmehl Nr. 0. und 1. per 100 Ko. brutto incl. Sack 15,75 Mark bezahlt. Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto inclusive Sack Nr. 00. 19,25 bis 20,75 Mark bezahlt, Nr. 0. 16—19 Mark bezahlt, feine Marken über Notiz bezahlt. Roggenmehl per 100 Kilogramm brutto inclusive Sack Nummer 0. und 1. 15,50—16 Mark bezahlt, feine Marken Nummer 0. und 1. 16—17 Mark bezahlt, Nummer 0. 1,25 Mark höher als Nummer 0. und 1. Roggenkleie per 100 Ko. netto excl. Sack loco 8,15—8,65 Mark bezahlt. Weizenkleie per 100 Ko. netto excl. Sack loco 7,50—7,80 Mk. bez. — **Hamburg.** Weizen ruhig, holsteinischer neuer loco 146—150. Roggen ruhig, mecklenburgischer neuer loco 120—127, russischer fest, loco 85—87. Hafer fest. Gerste fest. — **Köln.** Weizen hiesiger loco 14,25, fremder loco 16,25. Roggen hiesiger loco 11,25, fremder loco 13,25,. Hafer hiesiger loco 13,25, fremder loco 13,25, neuer loco 11,25. — **Mannheim.** Weizen 15,10, Roggen 12,55, Hafer 12,60, Mais 8,60. — **Pest.** Weizen matt, loco 6,78 Gd. 6,79 Br., Roggen 5,92 Gd. 5,94 Br., Hafer 5,23 Gd. 5,25 Br., Mais 3,88 Gd. 3,89 Br., Kohlraps 11 Gd. 11,10 Br. — **Stettin.** Weizen geschäftslos, loco 139—144, Roggen geschäftslos, loco 110—114, pommerscher Hafer loco 115—121. — **Wien.** Weizen 7,13 Gd. 7,15 Br., Roggen 6,39 Gd. 6,41 Br., Mais 3,92 Gd., 3,94 Br., Hafer 5,65 Gd. 5,67 Br.

Sämereien.

Breslau. Bericht von Oswald Hübner. Bei dem durch die anhaltend nasse Witterung hervorgerufenen ungünstigen Stande der Rotkleeschläge mehrten sich die Ansichten über einen schlechten diesjährigen Ernteausfall und hielt die vorwöchentliche Regsamkeit in diesem Artikel an. Gute Nachfrage zeigte sich auch für feinste Weißkleesaaten, und da von jährigen Saaten nur noch wenig darin vorhanden ist, so dürften Preise dafür anziehen. Gelbklee, Wundklee und Inkarnatklee lagen geschäftslos. Das Geschäft für Sommersaaten geht zu Ende und nur für Saaten wie: Sandwicken, Wintererbsen 2c., die für den Frühjahrsschnitt bestimmt sind, hielt der Bedarf noch an; dagegen tritt das Wintersaat-Geschäft mehr in den Vordergrund, und sind die bis jetzt eingetroffenen Partien von tadelloser Qualität. Notierungen für seidefrei: Original-Provencer-Luzerne 54—60 Mark, französische 50—54 Mark, Sandluzerne 62—68 Mk., Rotklee 38—46 Mk., Weißklee 48—68 Mk, Gelbklee 14—21 Mk., Inkarnatklee 17—20 Mk., Wundklee 28 bis 36 Mk., Schwedischklee 38—46 Mk., englisches Raigras Ia importiertes 13—15 Mark, schlesische Absaat 9—12 Mk., italienisches Raigras Ia importiertes 13—17 Mk., schlesische Absaat 12—13 Mk., Timothee 24—28 Mk., Senf weißer oder gelber 10—13 Mk., Seradella 7—10 Mk., Sandwicken 10—14 Mk., Johannisroggen 8—8,50 Mk., Buchweizen silbergrauer 10 bis 12 Mk., brauner 8—10 Mk., Knörrich langrankiger 11—13 Mk., kurzer 9—11 Mk., Oelrettig 15 Mk. pro 50 Kilo. Wicken schlesische 12—15 Mk., Peluschken 15—17 Mk., Lupinen gelbe 11—14 Mk., Pferdebohnen 13—16 Mark, Viktoria-Erbsen 15—17 Mk., Erbsen kleine 15—17 Mk. Original-Saatgetreide: Probsteier Saatroggen 22—23 Mk., Pirnaer Gebirgsroggen 22—23 Mk., Zeeländer Roggen 28—30 Mk., Spanischer Doppelstauden-Roggen 26—28 Mk., Schwedischer Stauden- oder Schilfroggen Mk. 26—28 Mk., pro 100 Kilo netto ab hier.

Spiritus.

Berlin. Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe ohne Faß per 100 Liter 100 pCt. loco 35,70 Mk. bezahlt. Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe mit Faß per 100 Liter 100 pCt. per diesen Monat 39,5—39,7 Mk. bez., per Oktober 39,7—39,9 Mk. bez., per November 39,8—39,9 Mk. bez., per Dezember 39,9—40,1 Mk. bez., per Mai 40,9—41 Mk. bez. — **Breslau.** Spiritus per 100 Liter 100 pCt. excl. 50 Mk. Verbrauchsabgaben per September 54,80, do. 70 Mark Verbrauchsabgaben per September 34,80. — **Hamburg.** Spiritus fest, per September-Oktober 18,37 Br., per Oktober-November 18,37 Br., per November-Dezember 18,37 Br., per Dezember-Januar 18,37 Br. — **Stettin.** Spiritus fest, loco mit 70 Mk. Konsumsteuer 35.

Vieh.

Berlin. Amtlicher Bericht. Auf dem städtischen Schlachtviehmarkt standen zum Verkauf: 3304 Rinder, 8896 Schweine, 1433 Kälber, 17 556 Hammel. Das Rindergeschäft wickelte sich im allgemeinen schleppend ab, nur beste Stiere, insbesondere im Stall gemästete, wurden zeitig vergriffen. Feine Stallmasttiere bezahlte man auch über Notiz. Es bleibt Ueberstand. I. 58—61, II. 50 bis 56, III. 43—48, IV. 36—41 Mk. für 100 Pfd. Fleischgewicht. Der Schweinemarkt verlief ruhig und wurde geräumt. Schwere fette Schweine (300 Pfund und darüber schwer) wurden 1—2 Mk. höher bezahlt als notiert ist. I. 48, ausgesuchte Posten darüber, II. 46 bis 48, III. 43—45 Mk. für 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara. Der Kälber-

handel gestaltete sich gedrückt und schleppend. Schwere Kälber, sehr reichlich vertreten, blieben stark vernachlässigt. Es wird nicht ausverkauft. I. 54—57, ausgesuchte Ware darüber; II. 51—53, III. 46—50 Pf. für 1 Pfd. Fleischgewicht. Am Schlachthammelmarkt war der Geschäftsgang ruhig. Das starke Angebot von Schleswig-Holsteinern drückte auf die Preise der hiesigen Schafe. I. 49—53, Lämmer bis 58. II. 46—48 Pf. für 1 Pfd. Fleischgewicht. Schleswig-Holsteiner 25—32 Pf. für 1 Pfd. Lebendgewicht. Der Handel in Magervieh war schleppend und gedrückt. Es bleibt ein gut Teil unverkauft.

Butter, Käse, Schmalz.

Berlin. Amtlicher Bericht. Butter: Hof- und Genossenschaftsbutter I. per 50 Ko. 112 Mk., do. II. 108 Mk., do. abfallende 95 Mark, Landbutter, preußische 80—88 Mk., Netzbrücher 80—88 Mk., pommersche 80—88 Mk., polnische 75—80 Mk., schlesische 80—88 Mk., galizische 72—75 Mk. Margarine 28—52 Mk. Käse, schweizer Emmenthaler 85—90 Mk., bayerischer 60—65 Mk., ost- und westpreußischer I. 66—72 Mk., II. 50—60 Mk., Holländer 70—80 Mk., Limburger 32—40 Mk., Quadratmagerkäse I. 22—28 Mk., II. 15—18 Mark. Schmalz, unverändert, prime Western 17 pCt. Ta. 26 Mk., reines, in Deutschland raffiniert 28—29 Mk., Berliner Bratenschmalz 30—31 Mk. Fett in Amerika raffiniert 27 Mk., in Deutschland raffiniert 26 Mk.

Zucker.

Hamburg. Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per September 8,85, per Oktober 9,15, per November 9,25, per Dezember 9,35, per März 9,65, per Mai 9,82½, stetig. — **London.** 96procentiger Javazucker 11,25, ruhig, Rübenrohzucker loco 8,87, stetig. — **Magdeburg.** Terminpreise abzüglich Steuervergütung. Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. frei an Bord Hamburg September 8,97½ bez. 8,90 Br. 8,85 Gd., Oktober 9,12½ bez. 9,17½ Br. 9,12½ Gd., Oktober-Dezember 9,27½ Br. 9,22½ Gd., November 9,20 bez. 9,25 Br. 9,22½ Gd., November-Dezember 9,30 Br. 9,27½ Gd., Dezember 9,35 Br. 9,32½ Gd., Januar-März 9,52½ bez. 9,55 Br. 9,52½ Gd., März 9,67½ Br. 9,60 Gd., April-Mai 9,82½ Br. 9,75 Gd., Juni-Juli 10 Br. 9,92½ Gd., stetig. Preise für greifbare Ware mit Verbrauchssteuer: Brotraffinade I. 24,75, do. II. 24,50. Gem. Raffinade 24,25—25. Gem. Melis I. 23, ruhig. — **Paris.** Rohzucker behauptet, 88 pCt. loco 28. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogr. per September 28,13, per Oktober 28,13, per Oktober-Januar 28,13, per Januar-April 28,63.

Verschiedene Artikel.

Kaffee. Amsterdam, Java good ordinary 50,50. — Hamburg, good average Santos per September 51, per Dezember 48,75, per März 49, per Mai 49, behauptet. — Havre, good average Santos per September 61,75, per Dezember 58,50, per März 58,50, ruhig. — **Petroleum.** Antwerpen, raffiniertes Type weiß loco 17,75 bezahlt und Br., per September 17,75 bezahlt u. Br., per Oktober 18 bezahlt und Br., per November-Dezember 18,75 bezahlt und Br., fest. — Berlin, raffiniertes Standard white per 100 Kilogramm mit Faß in Posten von 100 Ctr. per diesen Monat 21,5 Mk., per Oktober 21,7 Mk., per November 21,9, per Dezember 22,1 Mk. bezahlt. — Bremen, raffiniertes fest, loco 6,35 Br., russisches unverändert, loco 6,45 Br. — Hamburg, fest, Standard white loco 6,65. — Stettin loco 10,90. — **Rüböl.** Berlin, per 100 Ko. mit Faß per diesen Monat und per Oktober 50,7 Mk. bez., per November 49,7 Mk. bez., per Dezember 49,6 Mk. bez., per Mai 1897 49,7 Mk. bez. — Hamburg (unverzollt) fest, loco 51. — Köln loco 54, per Oktober 52,90, per Mai 1897 52,90. — Stettin, unverändert, per September-Oktober 50, per Oktober-November 50. — **Tabak.** Amsterdam. Am 15. September findet die erste Sumatraeinschreibung statt, und zwar auf 9608 P. Sumatra bei der Deli Maatschappy, 2472 P. Sumatra und 2019 P. Borneo bei der Amsterdamer Deli-Co. und diversen, 1059 P. Sumatra bei der Nied. Handel Maatschappy, und 824 P. Sumatra bei der Deli Batavia Maatschappy. — Bremen, Umsatz 69 Packen China.

Course der Berliner Börse.

Geld-Sorten und Banknoten.

Dukaten	pr. Stück	9.70 B
Sovereigns	pr. Stück	—.—
20 Francs-Stücke	pr. Stück	16.215 bz
Gold-Dollars	pr. Stück	—.—
Imperials	pr. Stück	—.—
do.	pr. 500 Gr.	—.—
Engl. Banknoten	1 L. St.	20.385 bz
Franz. Banknoten	pr. 100 Fr.	81.10 G
Oesterr. Banknoten	pr. 100 Fl.	170.55 bz
Russische Banknoten	pr. 100 Rb.	217.30 bz
Zoll-Coupons		324.50 G

Deutsche Fonds und Staats-Papiere.

Deutsche Reichsanleihe	4	104.90 B
do. do.	3½	104 50 bz
do. do.	3	99.50 G
Preuß. consol. Anleihe	4	104.80 bz
do. do.	3½	104.60 bz
do. do.	3	99.75 G
Staats-Schuldscheine	3½	100.30 G
Kurmärk. Schuldv.	3½	—.—
Berliner Stadt-Obligat.	3½	101.00 bz G
do. do. 1892	3½	103.30 G
Breslauer Stadt-Anleihe	4	—.—
do. do. 1891	3½	101.00 B
Bremer Anleihe 1892	3½	—.—
Charlottenb. Stadt-Anl.	4	—.—
Magdeburger Stadt-Anl.	3½	101.75 B
Spand. Stadt.-Anl. 1891	4	102.80 G
Ostpr. Provinz.-Oblig.	3½	—.—
Rhein. Provinz.-Obligat.	4	—.—
Weimar. Stadt-Anleihe	3½	—.—
Westpr. Provinz.-Anleihe	3½	101.30 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	120.25 G
do.	4½	116.75 bz G
do.	4	113.60 bz
do.	3½	104.25 bz
Landschaftlich. Centr.	4	—.—
Kur- u. Neumärkische	3½	102.00 G
do. do. neue	3½	—.—
Ostpreußische	3½	100.25 G
Pommersche	3½	100.40 G
Posensche	4	101.90 G
do.	3½	100.20 G
Sächsische	4	105.00 G
Schlesische ld. neue	3½	100.90 bz
Westfälische	4	104.30 B
Westpreußische I. IB.	3½	100.20 bz
Rentenbriefe.		
Hannoversche	4	105.10 G
Kur- u. Nm. (Brdg.)	4	105.00 G
Pommersche	4	105.00 G
Posensche	4	105.00 bz
Preußische	4	105.00 bz
Rhein- u. Westf.	4	105.00 bz
Sächsische	4	105.00 G
Schlesische	4	104.70 G
Schlesw.-Holstein	4	105.00 bz
Badische St.-Eisenb.-Anl.	4	103.70 G
Bayerische Anleihe	4	103.70 G
Bremer Anleihe 1885	3½	—.—
Hamburg. amort. Anl. 91	3½	—.—
do. Staats-Rente	3½	107.00 B
Hessen-Nassau	4	—.—
Mecklenb. consol. Anl. 86	3½	102.60 bz B
do. do. 90—94	3½	102.50 bz
Sächsische Staats-Anl. 69	3½	—.—

Ausländische Fonds und Staats-Papiere.

Bukarester Stadtanl. 88	5	100.50 bz G
Finnländ. Loose	—	—.—
Galizische Propinat.-Anl.	4	—.—
Gothenb. St. v. 91 S. A.	3½	—.—
Italienische Rente	4	88.50 bz G
do. amortisiert III. IV.	4	—.—
do stfr Hyp-Obl.	—	41.25 G
Mailänder 45 Lire-Lose	—	—.—
do. 10 do	—	13.00 bz
Neufchatel 10 Fr.-Lose	—	—.—
Neu-York Gold rz. 1901	6	110.50 G
Norwegische Anleihe 88	3	—.—
do do. Hyp	3½	—.—
Oesterr. Gold-Rente	4	104.90 G
do. Papier-Rente	4⅕	—.—
do. Silber-Rente	4⅕	102.20 B
Poln. Pfandbr.	4½	—.—
Röm. St.-Anl. I. S.	4	90.10 bz
do II.-VIII.	4	86.75 G
Rumänier fundiert	5	102.80 bz
do. amort. (4000)	5	99.90 G
do. 1890	4	87.50 bz
do. 1891	4	87.75 bz
Russ.-Engl. consol. Anl. 80.	4	102.80 bz
do innere 1887	4	66.00 bz G
do. Gold 1884 8 u. 4er.	5	100.00 B
do. consol. Eisenb. 25 u. 10er	4	103.90 G
do. Goldanl. stfr. 94	3½	100.00 bz B
do. Nikolai-Obl. 2000	4	—.—
do. Pol. Schtz. 150-100	4	98.25 G
do. Boden-Credit gar.	4½	105.10 bz
Schwed. Hyp.-Pfdbr. 78	4	106.70 bz G
do. Städte-Pfdbr. 83	4	101.90 bz
Serbische Gold	5	86.20 bz G
do Rente 1884	5	—.—
do. do 1885	5	—.—
Ung. Goldrente 1000	4	104.40 bz G
do. do Fl 100	4	104.30 G
do Kr R. 10000-100	4	100.40 G
do. Grundentl.-Oblig.	4	—.—
do. Invest.-Anleihe	4½	140.40 bz B

Los-Papiere.

Augsb. 7 Fl.-Lose	—.—
Barletta 100 Lire-Lose	26.25 bz
Braunschw. 26 Thlr.-Lose	105.50 bz
Freiburger Lose	—.—
Goth. Präm.-Pfandbr.	122.90 G
do. do. Pfandbr. II.	116.80 bz
Hamb. 50-Thlr.-Lose	134.50 G
Köln-Mind. 3½% P.-A.	140.50 bz
Lübecker 50-Thlr.-Lose	129.40 bz
Meining Präm.-Pfandbr.	138.50 B
Meining. 7 Fl.-Lose	22.75 G
Oesterr. Lose von 1858	336 10 bz
do. do. von 1860	152.00 bz
do. do. von 1864	—.—
Russ. Präm.-Anl. von 1864	195.90 bz
do. do. von 1866	183.50 G
Türken-Lose	103.25 bz
Ungarische Lose	274.90 bz

Hypotheken-Certificate.

Braunschw.-Hann. Hypbr.	4	—.—
Dt. Gr.-C.-Pfdb. III. IV.	3½	104.00 G
do. do. V.	3½	100.00 bz G
do. do. IV.	4	103.25 G
Dtsch. Grundsch.-Obl.	4	101.00 bz G
Dtsch. Grundsch.-B.-Pfdbr.		—.—
VII. u. VIII. unk. b. 1906	3½	101.80 bz G
D. Hyp.-B.-Pfdb. IV. V. VI.	5	100.60 G
do.	4	102.80 G
Hamburger Hyp.-Pfandbr.	4	100.80 G
do. unk. b. 1900	4	102.90 G
Mecklenb. Hyp.-Pfandbr.	3½	101.30 G
Meininger Hyp.-Pfandbr.	4	103.00 bz G
do unk. b. 1900	4	101.40 bz G
Nordd. Grundc. Hyp.-Pfdb.	4	100.10 G
Pomm. Hyp.-B. III. IV. neue	4	—.—
do. 4% Pfd. Em. VII. VIII.	4	104.90 bz G
Pr. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	116.10 G
do. III., V. u. VI.	5	108.00 G
do. IV. rz. 115	4½	116.75 G
do. X. rz. 110	4½	112.25 G
do. VII., VIII. IX.	4	101.50 G
do. XIII. unk. b. 1900	4	102.90 bz G
do. XIV. unk. b. 1905	4	105.25 bz G
do. XI.	3½	99.90 bz G
do. XV. unk. b. 1904	3½	101.25 G
Pr. Centrb.-Pfdb. 1886-89	3½	99.80 bz G
do v. J. 1890 unk. b. 1900	4	103.25 G
do. v. J. 1894 unk. b. 1900	3½	100.15 bz G
do. Communal-Obl.	3½	102.00 bz G
Pr. Hyp.-A.-B. VIII.-XII.	4	99 75 bz G
do. XV.-XVIII.	4	103.00 bz G
do. XV. unk. b. 1900	4	103.00 bz G
Pr. Hyp.-B.-A.-G. Certif.	4	100.00 G
do. do	3½	100.00 bz G
Rhein. Hyp.-Pf. Ser. 62-65	4	.—
do. unkündbar bis 1902	4	103.70 G
do.	3½	99.90 bz G
do. Hyp.-Comm.-Obl.	3½	99.80 G
Schles. Bodenkr.-Pfandbr.	4	101.10 bz G
do. unkündbar bis 1903	4	105.60 G
do.	3½	—.—
Stettin. Nat.-Hyp.-C.-G.	4½	109.70 B
do. do.	4	102.10 B

Eisenb.-Prior.-Act. u. Oblig.

Altdamm-Colberg	4	—.—
Bergisch-Märkische A. B.	3½	100.25 G
Braunschweigische	4½	—.—
do. Landeseisenb.	3½	—.—
Halberst.-Blankenbg.	4	—.—
Lübeck-Büchen, garant.	4	—.—
Magdebg.-Wittenberge	3	97.50 B
Mainz-Ludwigshafener gar.	4	—.—
do. 75, 76 u. 78.	4	100.00 G
Mecklbg. Friedr.-Franzb.	3½	—.—
Oberschles. Lit. B.	3½	—.—
Ostpreußische Südbahn	4	—.—
Rheinische	3½	—.—
Saalbahn	3½	—.—
Weimar-Geraer	4	—.—
Werrabahn 1890	4	104.00 G
do. 1895	3½	—.—
Buschtehrader Goldpr.	4½	100.40 B
Dux-Bodenbacher	5	—.—
Elisabeth-Westbahn 83	4	103.75 bz G
Galiz. Carl-Ludwigsbahn	4	—.—
Gotthard	3½	—.—
Italienische Mittelmeer	4	96.60 G
Ital. Eisb.-Obl. v St. gar. 5r	3	53.25 bz G
Kaiser Ferd.-Nordbahn	5	—.—
Kaschau-Oderberger 89	4	—.—
do. do 91	4	102.75 bz
do. do. Silb 89	4	100.00 B
König Wilhelm III.	4½	—.—
Kronprinz Rudolfsbahn	4	—.—
do. Salzkammergut	4	103.00 G
Lembg.-Czern. steuerfrei	4	100.50 B
do. do. st.-pfl.	4	—.—
Oest.-Ung. Staatsbahn, alte	3	96.10 bz B
do. 1874	3	94.10 G
do. 1885	3	92.75 B
do. Ergänzungsnetz	3	—.—
Oest.-Ung. Staatsb. I. II.	5	—.—
do. Gold	4	105.00 bz G
Oesterr. Lokalbahn	4	102.20 G
do. Nordwestbahn	5	111.60 bz G
do do. Gold	5	115.10 bz
do. Lit. B. (Elbethal)	5	—.—
Raab-Oedenb. Gold-Obl.	3	86 40 bz B
Sard. Obl. stfr. gar. I. II. 5r	4	80.10 G
Serb. Hypoth.-Obl. A.	5	—.—
do. do. B.	5	—.—
Süditalienische 10er u. 5er	3	55.30 G
Südöst.-B. (Lmb.)	3	73.60 bz G
do. Obligationen	5	109.60 G
Große russ. Eisenbahn	3	—.—
Iwangorod-Dombr.	4½	103.90 bz
Koslow-Woronesch	4	101 50 bz G
do. 1889	4	102.25 bz
Kursk-Charkow-Asow	4	101.60 bz G
Kursk-Kiew	4	101.90 bz G
Mosko-Rjäsan	4	—.—
do. Smolensk	5	104.60 B
Orel-Griasi	4	101.50 G
Rjäsan-Koslow	4	—.—
Rjäs.-Uralsk I St. 404 M.	5	103.10 G
Rybinsk-Bologoye	5	—.—
Südwestbahn	4	102.70 B
Transkaukasische 5er	3	—.—
Wladikawkas	4	—.—
Northern-Pac. I. b. 1921	6	110.00 G
Anatolische	5	86.40 bz G
Transvaal Gold gar.	5	100.90 bz

Verantwortlicher Redacteur **H. Thieme** in Berlin. — Gedruckt und herausgegeben von **Ihring & Fahrenholtz**, Berlin S. 42, Prinzenstraße 86.